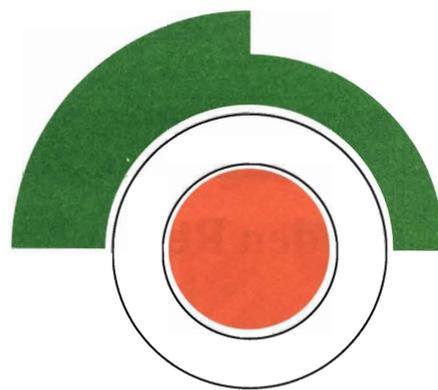


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 8



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 31. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 18.4.2000

WORT UND WIDERWORT

Kommt bei der Verwaltungsstrukturreform Westfalen zu schlecht weg?

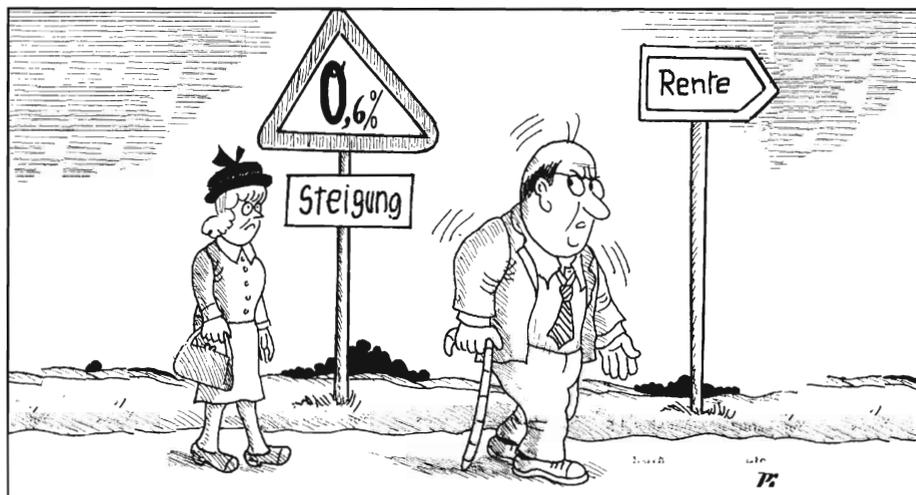
Weder Westfalen noch andere Regionen kämen bei der Verwaltungsstrukturreform schlecht weg. Die kulturelle und wirtschaftliche Stärke des Landes liege in seiner Vielfalt und in der gewachsenen Tradition seiner Landesteile Westfalen, Lippe und Rheinland. Vielfalt böten die Teilregionen wie das Sauerland, das Siegerland, das Münsterland und das Vest. Das Ruhrgebiet mit seiner einzigartigen Dichte und Kulturlandschaft habe sich längst zu einer selbstbewusstesten Region entwickelt. Das erklärt die SPD-Abgeordnete **Renate Drewke**. Der CDU-Abgeordnete **Franz-Josef Britz** betont, bei der CDU-Fraktion stoße es auf völliges Unverständnis, wenn effiziente Verwaltungsstrukturen geopfert werden sollten, nur um noch mehr Macht nach Düsseldorf zu verlagern. Sachgerecht sei allein, dem regionalen Bewusstsein der Westfalen und der Rheinländer Rechnung zu tragen und der kommunalen wie der regionalen Selbstverwaltung in Westfalen einen größtmöglichen Stellenwert einzuräumen. Der GRÜNE-Abgeordnete **Ewald Groth** bekräftigt, regionale Bindungen seien für ein Land mit 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern sehr wichtig. Vor diesem Hintergrund sei es unerlässlich, die Stärken aller Regionen durch Maßnahmen des Landes wirksam zu fördern. Für die GRÜNEN sei irgendeine Benachteiligung für den Landesteil Westfalen oder einen anderen Landesteil durch die Verwaltungsreform jedenfalls nicht erkennbar. (Seite 2)

Fraktionen unterstützen EU-Erweiterungsprozess Chance für Aufbau der Demokratie

Alle Fraktionen unterstützen die Erweiterung der Europäischen Union nach Ost- und Südosteuropa. Das ergab eine Debatte auf Antrag der CDU.

Das Land NRW habe sich von Beginn an am politischen Umgestaltungsprozess in den mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten beteiligt. In zahlreichen gemeinsamen Projekten unterstütze das Land den Aufbau demokratischer und marktwirtschaftlicher Strukturen, erklärte Gabriele Sikora (SPD). Werner Jostmeier (CDU) beklagte, dass für ein konkretes Projekt im Rahmen des europäischen Partnerschaftsprogrammes in der Region Vilnius/Kaunas kein Geld da sei. Man habe das Gefühl, dass die Europapolitik zurzeit in der Staatskanzlei nicht mehr so sehr den Stellenwert habe. Für die GRÜNEN betonte Ute Koczy, alle drei Fraktionen seien sich einig, dass die Osterweiterung für richtig, notwendig und wichtig erachtet werde. Sie unterstrich die Aussage, dass die Erweiterung der EU eine Chance darstelle, Europa zu demokratisieren. Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) begrüßte die geplante Erweiterung der Europäischen Union. NRW sei für die Erweiterung

gut gerüstet. Richtig sei indessen auch, dass man nicht flächendeckend alle Probleme und Projekte bedienen könne. Dies übersteige auch die Ressourcen Nordrhein-Westfalens.



Immer langsam voran

Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

Die Woche im Landtag

Technologiezentrum

Der Landtag hat die Berichte der Untersuchungsausschüsse II und III zum Technologiezentrum Oberhausen entgegengenommen. (Seiten 4 und 6)

Weiterbildung

Die Landesregierung will den Trägern der Weiterbildung in den kommenden fünf Jahren Hilfestellung leisten. (Seite 7)

Abschied

Der Hauptausschuss hat vier Abgeordnete verabschiedet, die in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr dabei sein werden. (Seite 9)

Reservelisten

Die Parteien haben über die Besetzung der Reservelisten entschieden. Sie spielen bei der Zusammensetzung der Fraktionen eine wichtige Rolle. (Seite 15)

Wahlkreise

In 151 Wahlkreisen des Landes werden bei der Landtagswahl am 14. Mai die Direktkandidaten für den Landtag ermittelt. (Seite 16)

Bannmeile

Vor 80 Jahren wurde das erste Bannmeilengesetz verabschiedet. Nordrhein-Westfalen war nach 1945 Vorreiter. (Seite 25)

WORT UND WIDERWORT

In den Regionen Rheinlands und Westfalens liegt die Zukunft

Von
Renate Drewke

Weder Westfalen noch andere Regionen kommen bei der Verwaltungsstrukturreform schlecht weg. Die kulturelle und wirtschaftliche Stärke unseres Landes liegt in seiner Vielfalt und in der gewachsenen Tradition seiner Landesteile Westfalen, Lippe und Rheinland. Vielfalt bieten die Teilregionen wie das Sauerland, das Siegerland, das Münsterland und das Vest. Das Ruhrgebiet mit seiner einzigartigen Dichte und Kulturlandschaft hat sich längst zu einer selbstbewussten Region entwickelt.

Nach den Regelungen des 2. Modernisierungsgesetzes bleiben die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe unter Beibehaltung ihrer derzeitigen Bezeichnung erhalten. Das trägt zur Identifikation der Rheinländer, Westfalen und Lipper im größten Bundesland bei. Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes ist Verfassungsauftrag und Grundsatz aller Entscheidungen der SPD-Landtagsfraktion. Die Regionalisierung

SPD: Wir setzen auf die Kraft und Tradition aller Landesteile

zahlreicher Politikfelder hat erfolgreich dazu beigetragen, die Selbstverantwortung der Regionen bei der Planung ihrer Entwicklungsziele zu unterstützen. Die Position der ohnehin schon starken Städte, Kreise und Gemeinden in NRW wird durch das 2. ModG weiter ausgebaut. Das lässt sich an der Bedeutung der von der kommunalen Seite zu besetzenden Regionalräte ablesen.

Zum Wesen der kommunalen Selbstverwaltung und regionalen Zusammenarbeit gehört es, dass Projekte – Leuchttürme – von unten, in der Kommune, in der Region entwickelt werden müssen. Münster, Bochum, Dortmund, Bielefeld und Hagen verfügen über eine dichte kulturelle, soziale und wirtschaftliche Infrastruktur mit einem weiten Einzugsbereich und zählen zu den bedeutendsten Standorten von Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes und darüber hinaus. Sauerland, Siegerland, Münsterland und Ostwestfalen-Lippe haben die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus erkannt und entwickeln ihre Standorte. Die Regionale 2000 in OWL mit Projekten im Rahmen der EXPO belegt dies augenfällig.

Zur Fortsetzung der positiven Impulse der IBA-Projekte wurde die „Projekt Ruhr GmbH“ als Landesgesellschaft gegründet. Mit den besten Köpfen der Region sollen hier Zukunftsprojekte für das Ruhrgebiet – auch und gerade für den westfälischen Teil – entwickelt werden.

Von
Franz-Josef Britz

Das von der Landesregierung vorgelegte Gesetz zur so genannten „Verwaltungsstrukturreform“ ist nur noch ein Reform-Torso. Die Regelungen benachteiligen sowohl Westfalen wie das Rheinland in ihrer regionalen Identität.

Noch am 25. Januar 1999 hatte sich der Landesvorstand der NRW-SPD die Vorstellungen des Kabinetts zur Verwaltungsstrukturreform zu Eigen gemacht. Danach war beabsichtigt, die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland aufzulösen, was die Gefährdung Westfalens als Landesteil mit eigener Identität zur Folge gehabt hätte. Die Folge dieses unausgegorenen Vorschlages war wütender Protest, nicht nur von den Kommunen, Landschaftsverbänden, von Mitarbeitern und Betroffenen, sondern auch aus der eigenen Partei. Schließlich musste die Landesregierung ihre Pläne zur Auflösung der Landschaftsverbände aufgeben.

Immerhin aber entzieht die Koalition mit dem vorliegenden Gesetz den Landschaftsverbänden wichtige Aufgaben, um so den staatlichen Einfluss des Landes gegenüber dem kommunalen Einflussbereich zu stärken. Das Gesetz bestimmt, die Aufgaben der Straßenbauverwaltung den Landschaftsverbänden

CDU: Kommunen – Verlierer der Verwaltungsstrukturreform

wegzunehmen und zu verstaatlichen. So sollen künftig die fünf Bezirksregierungen für das Planfeststellungsverfahren für Landesstraßen zuständig sein, während der operative Teil unter der Regie des Landes in einen Staatsbetrieb übertragen wird. Sachliche Gründe für eine solche Vorgehensweise gibt es nicht, da auch nach Auffassung der Experten die Straßenbauverwaltung bislang zur Zufriedenheit aller von den Landschaftsverbänden und damit kommunal wahrgenommen wurde. Die Verstaatlichung der Straßenbauverwaltung stellt einen schlimmen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar. Es kann nicht angehen, dass sich das Land die Einrichtungen der Straßenbauverwaltung wie Bauämter und Fahrzeugpark aneignet, ohne die Landschaftsverbände zu entschädigen. Ministerpräsident Clement und die SPD wollen die Verwaltungsreform dazu nutzen, die Zentralisierung und Monopolisierung der Landesverwaltung voranzutreiben. Dieses Vorhaben der Landesregierung zeigt sich auch an der Gründung der so genannten „Projekt Ruhr GmbH“. Ihre Gründung stellt einen Affront gegenüber sämtlichen Ruhrgebietsstädten dar, deren Oberbürgermeister parteiübergreifend ihre Ablehnung der von der Landesregierung zunächst favorisierten Agentur Ruhr bekräftigt und auch den Ersatzplan einer staatlichen Gesellschaft eine Absage erteilt hatten. Bei der CDU-Landtagsfraktion stößt es auf völliges Unverständnis, wenn effiziente Verwaltungsstrukturen geopfert werden sollen, nur um noch mehr Macht nach Düsseldorf zu verlagern. Sachgerecht ist allein, dem regionalen Bewusstsein der Westfalen und der Rheinländer Rechnung zu tragen und der kommunalen wie der regionalen Selbstverwaltung in Westfalen einen größtmöglichen Stellenwert einzuräumen.

Von
Ewald Groth

Die Verwaltungsreform in NRW stärkt die Regionen. Die erfolgreiche Verwaltungsreform berücksichtigt selbstverständlich die Belange aller Regionen und Landesteile. Eine Benachteiligung eines Landesteils durch die Verwaltungsreform kann ich daher nicht erkennen. Im Gegenteil: Durch das 2. Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in NRW wird auch Westfalen deutlich profitieren. Zukünftig erhalten regionale Belange deutlich mehr Gewicht als bisher. Die bisherigen Bezirksplanungsräte erhalten nicht nur einen neuen Namen, demnächst Regionalräte, sondern auch mehr Kompetenzen, z.B. werden die Regionalräte auch zukünftig auch für raumbedeutsame und strukturwirksame Planungen in dem Bereich Kultur und Tourismus oder bei der Verkehrs- und Infrastrukturplanung zuständig sein. Durch den Übergang der Straßenbauverwaltung auf das Land sind nennenswerte Verluste für Westfalen nicht zu befürchten, da die bisherigen Standorte der Straßenbauverwaltung und damit eine dezentrale Ausrichtung erhalten bleiben. Die beiden Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland müssen, bis auf die Aufgaben des

GRÜNE: Verwaltungsreform stärkt alle Regionen

Straßenbaus, keine nennenswerten Aufgaben abgeben. Die Anfang letzten Jahres diskutierte Zerschlagung der Landschaftsverbände konnte auch durch das Engagement von Bündnis 90/DIE GRÜNEN verhindert werden. Aus der intensiven Diskussion über das Für und Wider der Landschaftsverbände gehen sie jetzt gestärkt und in ihrer Existenz gesichert hervor. Damit konnten die drei wichtigsten überörtlichen Einrichtungen der kommunalen Selbstverwaltung: Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie der Kommunalverband Ruhrgebiet als unverzichtbare Einrichtungen erhalten werden.

Die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist im gesamten Prozess der Verwaltungsstrukturreform für das Ziel der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und damit auch der Stärkung der Regionen eingetreten. Dies gilt für das „Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden“ ebenso wie für das 1. Modernisierungsgesetz und nunmehr das 2. Modernisierungsgesetz.

Regionale Bindungen sind für ein Land mit 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern sehr wichtig. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, die Stärken aller Regionen durch Maßnahmen des Landes wirksam zu fördern. Selbstverständlich kann es auch bei der Verwaltungsstrukturreform nicht richtig sein, einzelne Regionen besonders zu fördern oder gar zu benachteiligen. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist irgendeine Benachteiligung für den Landesteil Westfalen oder einen anderen Landesteil durch die Verwaltungsreform jedenfalls nicht erkennbar.

Landtag verabschiedet mit den Stimmen der Koalition das Zweite Modernisierungsgesetz

Nach sieben Jahren Beratung wird ein Schlusspunkt gesetzt

Die Verabschiedung des Zweiten Artikelgesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung hat den Schlusspunkt unter eine siebenjährige Debatte im Landtag gesetzt. Der SPD-Abgeordnete Hans Krings wies darauf hin, dass für Insider die Diskussion tatsächlich schon viel länger laufe. Sie habe unmittelbar im Anschluss an die kommunale Neugliederung begonnen. Der CDU-Abgeordnete Franz-Josef Britz vertrat die Ansicht, dass nach dem langen Beratungsverfahren von der Verwaltungsreform nicht viel übrig geblieben sei. Er zitierte ein Presseorgan, wonach jetzt alles Makulatur sei. Der GRÜNE-Abgeordnete Ewald Groth hielt dagegen, die Opposition solle sich das Gesetz ansehen, dann werde sie sehen, welche Auswirkungen, welche Modernisierungsschritte und welcher Schub aus diesem Gesetz noch kommen würden. Innenminister Dr. Fritz Behrens stellte fest, man habe mehr erreicht, als er selbst im Herbst 1998 in dieser Legislaturperiode für möglich gehalten habe. Das Zweite Modernisierungsgesetz wurde am 13. April nach zweiter Lesung mit den Stimmen der Koalition gegen die CDU-Fraktion bei drei Stimmhaltungen angenommen.

Hans Krings (SPD) sagte, Dreh- und Angelpunkt der ganzen Verwaltungsstrukturreformdebatte sei die Neuordnung der Verwaltung in der so genannten mittleren Verwaltungsebene, womit ohne verwaltungs- oder gar verfassungsrechtliche Klassifizierung alles gemeint sei, was an Verwaltung zwischen den Städten und Kreisen auf der einen und der Landesregierung auf der anderen Seite angesiedelt sei. Darum sei es in der Debatte der vergangenen Jahre gegangen. Man habe sich für ein klares Modell der Trennung staatlicher und kommunaler Aufgaben in der mittleren Ebene entschieden. Nachdem die Grundentscheidung für ein Trendmodell gefallen sei, sei die weitere Forderung dann klar gewesen, es bei dem bewährten Zuschnitt der fünf Regierungsbezirke zu belassen. Man erkenne nirgendwo einen geschlossenen, von der Mehrheit der Betroffenen getragenen Willen, hier Grenzen zu verändern. Das gelte auch für das Ruhrgebiet.

Franz-Josef Britz (CDU) stellte die Frage, was von der Verwaltungsreform noch geblieben sei? Es solle zu einer Eingliederung von einigen Landesoberbehörden in die Bezirksregierungen kommen. Diese Eingliederung sei zumindest rechtlich zweifelhaft. Außerdem seien die Synergieeffekte nur minimal. Im Bereich des Straßenbaus solle ein Landesbetrieb geschaffen werden, und für das Ruhrgebiet werde eine zusätzliche Organisation vorgesehen, nämlich die Projekt Ruhr GmbH. Zum Thema Straßenbau merkte Britz an, gegen die Bedenken der Sachverständigen, gegen die Argumente aus einer Anhörung, gegen die Äußerung des damaligen Wirtschaftsministers Clement werde es nun zu einer Verstaatlichung des Straßenbaus kommen. Hier solle einfach am Ende der Reform etwas vorgewiesen werden. Gegen den Willen der Betroffenen. Die Kommunen würden in einem ersten Schritt quasi enteignet. Zur Organisation im Ruhrgebiet meinte der Abgeordnete, es



Ein umfangreiches Gesetzeswerk verabschiedet: v.l. Hans Krings (SPD), Franz-Josef Britz (CDU), Ewald Groth (GRÜNE) und Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD).
Fotos: Schälte

bestehe die Gefahr, dass der Kommunalverband Ruhrgebiet in seiner Aufgabenwahrnehmung ausgetrocknet werde.

Ewald Groth (GRÜNE) kündigte an, dass in der nächsten Legislaturperiode auch ein drittes Modernisierungsgesetz kommen werde: über die innere Modernisierung von Regierung und Verwaltung in NRW. Damit werde ein wichtiges Reformvorhaben zum Abschluss gebracht. Zur staatlichen Verwaltung sagte Groth, insgesamt verabschiede man ein Maßnahmenbündel, das sich sehen lassen könne. Man nutze die bestehenden bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen voll aus. Man gehe allerdings auch nicht über diesen Rahmen hinaus. Aus diesem Grunde würden entgegen dem Gesetzentwurf der Landesregierung die einzelnen Versorgungsämter, Bergämter und Ämter für Agrarordnung nicht eingegliedert.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) unterstrich, die Anzahl der Änderungsanträge zum Regierungsentwurf mache deutlich, dass sich alle Beteiligten ihre Entscheidungen nicht leicht gemacht hätten. Der Minister gab seine Einschätzung wieder, genauso wie die Gesetze zur kommunalen Gebietsreform und zur Funktionalreform vor 25 Jahren würden die beiden Modernisierungsgesetze zusammengekommen die verwaltungsorganisatorische Landschaft Nordrhein-Westfalens langfristig und dauerhaft verändern. „Stillstand ist Rückschritt, so heißt es“, sagte Behrens. Beide Reformgesetze wollten dieser Aussage Rechnung tragen. Sie positionierten Landes- und Kommunalverwaltungen neu. Angesichts der eintretenden Veränderungen würden sie die notwendigen Voraussetzungen schaffen, damit die Verwaltungen im Land ihre Aufgaben auch in Zukunft effizient und effektiv wahrnehmen könnten.

Bernd Schulte (CDU) sagte, die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen verfügten in der Straßenbauverwaltung über ein Vermögen, das auf rund eine Milliarde beziffert werde. „Dieses Vermögen wollen

Sie entschädigungslos enteignen“, stellte der Abgeordnete fest.

Ernst Martin Walsken (SPD) merkte zu den „bedeutenden Reformschritten“ an, das eine sei die überörtliche Sozialhilfe, die bisher bei den Landschaftsverbänden gewesen sei und jetzt auf die kommunale Ebene übertragen werde. „Das bedeutet einen unglaublichen Zuwachs an kommunaler Kompetenz und an kommunaler Zuständigkeit“, betonte der Abgeordnete.

Ewald Groth (GRÜNE) räumte ein: „Die Vermögensfrage ist für uns ungeklärt.“ Zumindest sei unklar, was eigentlich zum Straßenbauvermögen gehöre.

Laurenz Meyer (CDU), Fraktionsvorsitzender, bekräftigte, die Diskussionslage heute hier, gerade nach der aktuellen Entwicklung, könne und müsse die Betroffenen wirklich auf die Palme bringen. „zumal Sie hier kalt-schnäuzig und in einer Art und Weise, die den Betroffenen und sämtlichen Sachverständigen überhaupt keine Mitsprache einräumt, über all das hinweggehen“.

Dr. Fritz Behrens (SPD) meinte dazu, was er mittlerweile von mehreren Rednern der CDU im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform an Argumenten gehört habe, sei wahrlich an Scheinheiligkeit und Unaufrichtigkeit nicht mehr zu überbieten.

Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD), Fraktionsvorsitzender, unterstrich, man habe die Diskussion mit allen Betroffenen geführt. „Wir haben auch die Landesregierung dazu bewegt, mit den Beschäftigten Tarifverträge zu verabreden.“ Die Landesregierung habe genau dies getan.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE), Fraktionssprecherin, benannte das Neue. Man schaffe Regionalräte, die integriert Gebietsentwicklungsplanung und integriert Verkehrsplanung durchführen würden, und zwar unter dem Gesichtspunkt, welche Mobilitätsbedürfnisse Menschen hätten.

Untersuchungsausschuss II zu HDO legte Schlussbericht vor

Fraktionen bewerten die Fördermittelvergabe unterschiedlich

Laurenz Meyer (CDU), Fraktionsvorsitzender, berichtete von 55 Ausschusssitzungen in eineinhalb Jahren, der Anhörung von 70 Zeugen, der Besichtigung des Unternehmens HDO und des CentrO in Oberhausen. 2 100 Aktenordner von 31 Behörden, Unternehmen und Privatpersonen seien hinzugezogen worden, teilweise mit Hilfe von Durchsuchung und Beschlagnahme. Staatskanzlei und Wirtschaftsministerium hätten sich lange geweigert, Akten herauszugeben, obwohl der Ministerpräsident vorher vollen Einblick angekündigt habe. Im Entwurf zum 240 Seiten langen Schlussbericht mit 120 Seiten Anlagen hätten SPD und GRÜNE Passagen gestrichen. Die CDU habe daher ein Minderheitenvotum abgegeben. Dissens habe es bis zuletzt gegeben. Zum Inhalt erklärte der Ausschussvorsitzende, das Land NRW habe das Technologiezentrum mit Zuschuss- und Fördergeldern von über 108 Millionen Mark unterstützt. Trotzdem habe die HDO-Betreibergesellschaft nach nur eineinhalb Jahren Konkurs angemeldet. Bei dem Projekt sei die freie Wirtschaft zu keiner Zeit zu dem Restrisiko von 20 Prozent Investitionskosten bereit gewesen. Die Lücke habe die Landesregierung zu weiteren Fehlentscheidungen veranlasst. Viele Unternehmer hätten nur die gewaltigen Subventionen abschöpfen wollen. Der Oberbürgermeister von Oberhausen habe Fördermittel auf das Einkaufszentrum CentrO umgeleitet. Die Landesregierung habe bis zum Konkurs der Betreiber Anfang September 1998 diese weiter unterstützt. Statt der 250 Arbeitsplätze habe es nur 25 gegeben. Das mache pro Arbeitsplatz öffentliche Gelder in Höhe von 4,3 Millionen Mark aus. Erhebliche Fördergelder seien in andere Projekte geflossen.

Adolf Retz (SPD) warf dem Vorsitzenden vor, die neutrale Rolle verfehlt und zum Teil Kreuzverhöre durchgeführt zu haben. Die CDU inszeniere einen Skandal, den es gar nicht gebe. Das Technologiezentrum Oberhausen sei Ende der 80er-Jahre auf analoge hochauflösende Fernsehtechnik ausgerichtet gewesen. Die EU habe die HDTV-Technik für europäische Unternehmen erschließen wollen. 1992/93 hätten sich alle

Der Landtag fasste sich am 12. April mit dem Schlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II „Technologiezentrum Oberhausen (HDO I)“ (Drs. 12/4800).

Konzepte geändert, als in den USA die Speicherkapazität und die Bildbearbeitung in der Digitaltechnik zum Durchbruch gekommen sei. Deshalb habe HDO die HDTV-Entwicklung abrechnen müssen. Der Technologiewechsel habe mehrfache Gesellschafter- und Geschäftsführerwechsel bewirkt. Projektablauf und Bau seien verzögert worden. Die Mitgesellschafterin EMG, eine SED-Gründung, deren Geschäftsführer als Doppelagent enttarnt worden sei, habe das Projekt belastet. Der Untersuchungsausschuss habe den Schlussverwendungsnachweis über die Fördermittel nicht abgewartet, weil es der CDU nicht gepasst habe. Die Förderrichtlinien gälten weiter. Wer die sachgerechte Verwendung nicht nachweisen könne, zahle Fördermittel uneingeschränkt an das Land zurück. Die Staatskanzlei habe richtig reagiert. Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu helfen, sei Tagesgeschäft der Landesregierung. Die Investitionsförderung des HDO-Projekts sei richtig gewesen. Der Generalunternehmer Philips werde seinen Verpflichtungen und Bürgschaftsregelungen in der Schlussrechnung nachkommen, sodass dem Land kein Schaden entstehe. Die SPD empfehle der Landesregierung weiterhin eine offensive Technologieförderung.

Lothar Hegemann (CDU) hielt Strukturwandel im Ruhrgebiet für dringend nötig, aber Oberhausen sprengte alle Dimensionen. Nur NRW habe auf analoges HDTV gesetzt. Dem heutigen SPD-Fraktionsvorsitzenden sei es nur darum gegangen, 100 Millionen Mark nach Oberhausen zu schaffen. Der hohe Förderansatz habe Marktgesetze außer Kraft gesetzt. Wer von vornherein wisse, dass er 80 Prozent Landesknete bekomme, orientiere sich nicht am Markt. Die für 13 Millionen Mark angeschafften

Übertragungswagen rosteten seit zehn Jahren vor sich hin. Hegemann warf Clement vor, als Chef der Staatskanzlei mehrmals in die Geldbeschaffung eingegriffen zu haben. 1994 habe eine PDS-Firma mit 80 Prozent Anteil bei HDO dominiert. Noch vor dem Einstieg habe ein Mitarbeiter der Staatskanzlei vor dieser „Geldwaschanlage“ gewarnt. Trotzdem habe die Landesregierung nichts unternommen. Hoch bezahlte Beamte hätten im Aufsichtsrat der HDT gesessen, ein unglaublicher Skandal, dass unter ihren Augen Millionen verpulvert worden seien. Die Philips-Tochterfirma habe Rechnungen mit 30 Prozent Aufschlag an HDA geschickt. Als Generalunternehmen habe Philips 24 Millionen Mark aus dem Projekt abgezogen. Dem Wirtschaftsministerium seien rechtliche Zweifel gleichgültig gewesen. 20 Millionen Mark seien für CentrO verbaut worden, das mit HDO nichts zu tun habe. Durch beharrliches Nachbohren im Untersuchungsausschuss sei alles aufgefliegen. Statt einen Schlussstrich zu ziehen, sei immer noch Geld hinterhergeworfen worden in ein Fass ohne Boden. Noch 1998 sei ein Scheinauftrag mit 4,5 Millionen Mark gefördert und im Mai über Nacht weiteres Geld zugesagt worden. Clement habe vor seiner Wahl zum Ministerpräsidenten am 27. Mai keinen Skandal gebrauchen können. Hegemann zählte abschließend acht Missstände auf, die nicht wieder vorkommen dürften.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) meinte, trotz mühseliger Arbeit bleibe vieles nebulös und deshalb unbefriedigend. Die CDU habe die entscheidende Erbse nicht gefunden, die SPD sich nicht vom Filzvorwurf befreien können. Die Abschlussberichte seien bedingt aussagefähig. Die Verschachtelungen hätten kaum noch nachvollzogen werden können. Zeugenaussagen hätten oft gegeneinander gestanden. Auch habe die Aufklärungsenergie in den letzten Wochen spürbar nachgelassen, wie bei der CDU auch in eigener Sache. Warum die beiden anderen Fraktionen so wenig Interesse am Schlussverwendungsnachweis vor dem 14. Mai hätten, fragte Sagel und zitierte den Untersuchungsauftrag. Hauptgrund für die andauernden Schwierigkeiten des HDO-Projekts sei Unklarheit von Anfang an. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung sei nach Ansicht der Banken Aufgabe des Landes gewesen. Niemand habe sich um Zahlen gekümmert. Für den Generalunternehmer sei HDO eine gelungene Public Private Partnership mit nur 20 Prozent Risiko und Preisdiktat als alleiniger Ausrüster. Sagel zog das Fazit, Controlling und ein Subventionsberichtswesen seien unerlässlich für öffentliche Förderungen. Nicht akzeptabel sei die fehlende Summe von 26,8 Millionen Mark. Dem hohen Aufwand des Landtags könnten acht zurückgezahlte Millionen Mark gegengerechnet werden, von denen aber vier an den Bund gingen. Der neue Landtag müsse sich weiter damit beschäftigen. Die politische Bewertung werde erst in einigen Jahren möglich sein. Die 200 Arbeitsplätze seien leider ausgeblieben. Vier Millionen Mark öffentliche Subvention für einen der 20 Technologie-Arbeitsplätze seien keine ruhmreiche Leistungsbilanz.



Pro Arbeitsplatz seien 4,3 Millionen Mark Landesgeld ausgegeben worden, stellte Laurenz Meyer (CDU) fest; das Land solle neue Technologien weiterhin offensiv fördern, meinte Adolf Retz (SPD); Rüdiger Sagel (GRÜNE) vermutete die Landtagswahl als Grund für das Ausbleiben des Schlussverwendungsnachweises.

Fotos: Schälte

CDU: Entscheidung über kleineren Landtag schon jetzt fällen

Koalition will erst mit Experten über die offenen Fragen sprechen

Der Landtag soll den Grundsatzbeschluss fassen, eine Verkleinerung des Landtages auf 151 (statt der bisher 201) anzustreben. Die präzise Ausgestaltung dieses Beschlusses sei dem Landtag der 13. Legislaturperiode vorzubehalten. Mit diesem positiven Signal würden die Parteien den Wählerinnen und Wählern zeigen, „dass sie bereit sind, dieses Thema gemeinsam anzugehen und parteiübergreifende Konsenslösungen in wichtigen Fragen zu finden“. So der Tenor des Antrags der CDU-Fraktion (Drs. 12/4841), den der Landtag mit Mehrheit am 12. April ablehnte. Angenommen wurde der Entschließungsantrag von SPD und GRÜNEN (Drs. 12/4886), der betont, dass für die effektive Kontrolle der Exekutive ein arbeitsfähiges Parlament Voraussetzung sei. Da sei die Formel „Schlanker Staat – schlankes Parlament“ ebenso schlicht wie kurzschlüssig.

Heinz Hardt, parlamentarischer Geschäftsführer der CDU, erklärte, die Diskussion um den schlanken Staat mache auch vor der Legislative nicht Halt; so werde sich in der nächsten Wahlperiode zum Beispiel der bayerische Landtag verkleinern, Ähnliches habe der Deutsche Bundestag ab 2002 vor. Bei der Verkleinerung des nordrhein-westfälischen Landtags gehe es um ein Zeichen zur Strukturveränderung in der 14. Legislaturperiode, die ab 2005 beginnt. Wenn in direkter Abstimmung der Antrag seiner Fraktion durchfalle, dann würde diese Möglichkeit auf das Jahr 2010 vertagt: „Das wäre unverantwortlich.“ Nach jahrelangen Diskussionen sei jetzt eine Entscheidung anzunehmen. In der Sache habe sich die Bevölkerung längst auf die Seite der CDU geschlagen, aber es brauche seine Zeit, um die Koalition an die Themen, „die wir von der Opposition besetzen“, heranzuführen. Damit die Angelegenheit nicht auf die lange Bank geschoben werde, sei jetzt ein Grundsatzbeschluss erforderlich, dann wäre man in der Lage, alles Weitere einzuleiten und in der kommenden Wahlperiode die gesetzliche Umsetzung zu beraten und dann auch zu beschließen. Dazu gehöre der Abwägungsprozess, wie Wahlkreismandate und Listenmandate zahlenmäßig aufzuteilen sind. Die beiden dabei denkbaren Lösungen würden die finanziellen Aufwendungen für den Landtag verringern, um 30 Prozent im Vergleich zu heute. Hardt am Schluss: „Eine zehnjährige Debatte sollte endlich ein Ende finden. Wir sollten den Mut haben, heute in eigener Sache zu entscheiden.“

Marc Jan Eumann (SPD) stellte den Entschließungsantrag der Koalition vor. Darin werde empfohlen, der nächste Landtag solle zu Beginn seiner Arbeit in einen Dialog mit Experten treten, „um auf der Grundlage eines Ländervergleichs Vorschläge zur Optimierung der Wahl des Landtags zu erarbeiten, die dann in Kraft treten können“. Der

Antrag der CDU sei kein gutes Signal für die Wählerinnen und Wähler, denn „Populismus ersetzt keine durchdachten Politikkonzepte“. Das Thema Parlamentsreform — und dabei spiele die Größe des Landtags nur eine Rolle — sei vielschichtiger und weitreichender, „auch für das Selbstverständnis des nordrhein-westfälischen Landtags“. Die entscheidende Frage sei, wie viele Abgeordnete das Land brauche, „damit es eine Einheit zwischen den Menschen und der Politik in diesem Land gibt“. Gemessen an anderen Ländern habe das bevölkerungsreichste Land Deutschlands schon jetzt eines der schlanksten Parlamente. Würde man den nordrhein-westfälischen Wahlkreischnitt übernehmen, dann hätte zum Beispiel Sachsen statt real 120 nur 55 Landtagsmitglieder. Die Aufforderung der CDU an die Landesregierung, das Landeswahlgesetz zu ändern, geht nach Eumanns Worten an die falsche Adresse: Solche Änderungen in Gesetzentwürfen festzulegen, „darf und kann nicht Sache der Exekutive sein, sondern das ist Aufgabe des Parlaments“. Das Parlament in der letzten Sitzungswoche zum Verkleinerungsbeschluss aufzufordern, „ist überhastet, undemokratisch und Ausdruck von Panik“.

das Land nicht bekommen. Wer den Staat verschlanken wolle, der sollte beim Regierungsapparat mit seinen 490 000 Beamten ansetzen und nicht bei denen, die aufgerufen seien, diese Anzahl zu kontrollieren.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) sah einen Widerspruch zu allen parlamentarischen Grundsätzen. Der von der Opposition geforderte Grundsatzbeschluss solle den neuen Landtag binden und Vorgaben für diesen neuen Landtag und die neue Landesregierung enthalten. Der Minister: „Wenn in der nächsten Legislaturperiode über die künftige Größe des Landtags beraten werden soll, so ist das allein eine Aufgabe des neuen Landtags.“ Wenn sich auch die Landesregierung bei Entscheidungen in Kompetenz der Fraktionen tunlichst zurückhalten sollte, dann glaube er doch sagen zu dürfen, „dass das, was Sie vorgelegt haben, ein Schnellschuss ist, weil Sie von einer Überprüfung der Arbeitsweise dieses Parlaments als Grundlage für eine Festlegung, wie Sie sie begehren, völlig absehen“. Man sollte auch keine Zahl der künftigen Abgeordneten festlegen, ohne zuvor sich über die Aufgaben des Parlaments orientiert zu haben. Da seien Überlegungen auf dem



Roland Appel, GRÜNE-Fraktionssprecher, fand, dieser „Showantrag“ der CDU sei das Papier nicht wert, auf dem er stehe. Für die angestrebte Veränderung bräuchte man eine Verfassungsänderung, es sei auch zu entscheiden, nach welchem Wahlrecht die Abgeordneten dann gewählt würden und wie viele Wahlkreise das Land hätte. Die GRÜNEN seien dafür, die Zahl der Wahlkreise in NRW von 151 auf 101 zu verringern, „dann haben Sie bei einem Wahlrecht wie dem zum Bundestag immer die gesetzliche Zahl der Mitglieder, hier also 201. Ich halte das für eine angemessene Zahl“. Das bedeute ein kombiniertes Mehrheits- und Verhältniswahlrecht wie im Bundestag, „das finde ich sehr gut“, wenn die eine Hälfte der Abgeordneten über Direktmandate entsandt, die andere über Listen gewählt werde. Es gehe da nicht an, die Ausgleichsmandate abzuschaffen, wie das der SPD-Sprecher vorgeschlagen habe. Wenn man ein Mehrheitswahlrecht einführen wolle, dann würden alle Abgeordneten direkt gewählt „und es gibt keine kleinen Parteien mehr im Parlament“. Dieses englische System werde

Positives Signal an die Wählerinnen und Wähler oder undemokratischer Grundsatzbeschluss, der den kommenden Landtag binden soll — darüber waren geteilter Meinung (v. l.): Heinz Hardt (CDU), Marc Jan Eumann (SPD), Roland Appel (GRÜNE) und Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD).
Fotos: Schälte

richtigen Weg, zu Beginn der neuen Wahlperiode eine unabhängige Sachverständigenkommission zum Abgeordnetenrecht einzusetzen. Zudem rate er, Behrens, vor populären und populistischen Forderungen, wenn es um eine demokratische Lenkung des Landes geht. Die Handlungsfähigkeit eines Parlaments — und damit eine Grundvoraussetzung für die Demokratie — entscheide sich nicht allein an der Zahl der Abgeordneten. Es gehe auch um die Frage, wie weit die Präsenz der Parteien in der Fläche ausgedünnt werden könne, ohne die Glaubwürdigkeit der Politik aufs Spiel zu setzen. Verantwortungsvoll sei es, erst offene Fragen zu klären und dann die Entscheidungen zu treffen.

CDU: Bei HDO Steuern verschwendet Koalition: „Heiße Luft“ der Opposition

Als „Steuerverschwendung zum Nachteil des Landes Nordrhein-Westfalen“ hat die CDU in der Debatte um den Schlussbericht des PUA III („HDO II“) die Vorgänge um das Oberhausener Technologiezentrum bezeichnet. Die Koalition hielt dagegen, der von der CDU gewollte Untersuchungsausschuss habe nur „heiße Luft“ produziert und sei unnötig gewesen. Man habe schon vorher gewusst, dass künftig eine valide Subventionskontrolle vonnöten sei.

Walter Grevenor (SPD), Vorsitzender des PUA III, betonte in seiner zusätzlichen mündlichen Berichterstattung, im Feststellungsteil des Berichts, wo es um die vom Ausschuss ermittelten Sachverhalte gehe, habe es weitgehend Übereinstimmung unter allen Ausschussmitgliedern gegeben. Sogar in ihrem abweichenden Sondervotum habe die CDU „den Feststellungsteil, der in meinem Bericht enthalten ist, zum ganz überwiegenden Teil nicht nur inhaltlich, sondern auch in seinem Wortlaut übernommen“. Die Fortführung des Schlussverwendungsnachweises und der Verkauf der Geschäftsanteile an der Besitzergesellschaft HDT durch die Stadt Oberhausen seien die beiden Prüfungsfelder des PUA gewesen. Dass die Schlussverwendungsnachweisprüfung bis heute nicht habe vorgenommen werden können, sei den Landesbehörden nicht anzulasten. Zudem hätten die Ermittlungen nicht einen Nachweis dafür erbracht, „der den Mutmaßungen über einen abgesprochenen oder angeblich vorfristigen Mittelabruf oder über eine unangemessene Erwirtschaftung von Zinsgewinnen aus Fördergeldern Recht geben kann“. Die Untersuchung des zweiten Prüfungsfeldes habe erbracht, dass es Missstände oder regelwidrige Vorzüge in Bezug auf den Verkauf von HDO nicht gegeben habe. Nach Ansicht der CDU-Minderheit habe die Landesregierung unter Einräumung außergewöhnlicher Zugeständnisse die Einstiegsbereitschaft der Investoren quasi erkaufte – diese Sachlage sähen er, Grevenor, und die Mehrheit des Ausschusses anders. Weil das Zentrum in

Folge von eklatanten Mängeln im Management in die Krise gerutscht sei, habe die Landesregierung vor der Frage gestanden, „ob sie bereit war, Entscheidungen für einen strukturwirksamen Neulimpuls zu treffen, die geeignet wären, den Fortbestand des Technologiezentrums mit neuen Zukunftschancen zu sichern“. Im Ergebnis habe sich die Regierung für den Erhalt sowie eine neu entwickelte Fortführungskonzeption entschieden, die einen Rückschlag für den Medienstandort NRW verhindert habe. Der vorliegende Bericht schließe mit der Feststellung, „dass die Landesregierung durch ihr dezidiertes Eintreten für diese Fortführungslösung von HDO erfolgreich ihre Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit bewiesen hat“.

Marc Jan Eumann (SPD) hielt den dritten Teil des Schlussberichts, wo es um Bewertungen und Anregungen gehe, für den „spannendsten“. Allen Verdächtigungen und Beschuldigungen zum Trotz, so das Fazit seiner Fraktion, habe der PUA Erkenntnisse über etwaige Missstände und regelwidrige Vorgänge in Bezug auf das Technologiezentrum HDO nicht erbracht. Das habe sich früh schon im Verlauf der Ausschussarbeit abgezeichnet, da sei das Interesse der Opposition an der Arbeit im PUA schlagartig geschrumpft. Das Sondervotum der CDU sei darum „eher Ausdruck von oppositionellem Pflichtbewusstsein“. Eumann: „Der PUA III brachte Licht in das von der CDU vermeintlich erkannte Dunkel.“ Es sei eine wichtige Anregung des Berichts, „durch moderne Controllingssysteme bessere Kontrollmöglichkeiten, vor allem bei Großprojekten zu erzielen“. Er, Eumann, sei sehr dafür, den

Der Vorsitzende des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, Walter Grevenor (SPD, r.) übergibt Landtagspräsident Ulrich Schmidt (l.) das Ergebnis der siebenmonatigen Arbeit, bei der in 17 Sitzungen 300 Aktenordner zu sichten und elf Zeugen zu hören waren: den 194-seitigen Schlussbericht (Drs. 12/4801). Foto: Schälte



Weg eines laufenden Fördercontrolling zu gehen.

Werner Jostmeier (CDU) erinnerte daran, dass sich Rot und Grün gegen die Erweiterung des Untersuchungsauftrags des HDO-Ausschusses gewehrt hätten, weil die Koalition nicht gewollt habe, „dass die Verkaufsverhandlungen beleuchtet werden und nachgeforscht wurde, wo die Steuergelder geblieben sind“. Wer ein „Pleite-Objekt“ an den Mann bringen wolle, müsse schließlich etwas bieten. Bei der Ausschussarbeit seien unglaubliche Vorgänge ans Licht gekommen, wie die Koalitionsfraktionen beziehungsweise die Landesregierung, getragen von Rot-Grün, „mit Steuergeldern umgegangen sind“. Weil eine 120-Millionen-Pleite sich beim Übergang der Regierungsverantwortung von Rau auf Clement nicht gut gemacht hätte, hätten sich die Käufer von HDO in der komfortablen Lage befunden, „immer höhere Forderungen zu stellen, um ihre eigene Position zu verbessern“. Über die Verkaufsverhandlungen gebe es keine schriftlich gefassten Unterlagen (Jostmeier: „Die waren Superhirne“); das sei das „Interessante, fast Skandalöse“. Was aus HDO schließlich werde, das zeige sich im Jahr 2002, wenn die Förderfrist zu Ende gehe. Die CDU bestehe darauf, dass alles, was mit HDO verbunden sei, eine nicht nur fahrlässig, sondern grob fahrlässig herbeigeführte Steuerverschwendung gewesen sei.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) fand, niemand im Lande könne nachvollziehen, dass es zu einem Untersuchungsgegenstand zwei Untersuchungsausschüsse gegeben habe. Ohne einen vorliegenden Schlussverwendungsnachweis sei eine abschließende Bewertung nicht möglich, stellte Sagel fest und wunderte sich, dass es so schwierig gewesen ist, bei einem „Schnäppchen“ wie das HDO, ein 100 Millionen Mark teures Objekt, Investoren zu finden, die 285 000 Mark zu zahlen bereit waren. Der Sprecher hoffte, alle Beteiligten hätten dazu gelernt „und dass durch die Vorlage von regelmäßigen Subventionsberichten das Förderziel, die Fördertechnik, der Projektfortschritt und der Förderabschluss für die Akteure zukünftig transparenter gestaltet werden“.

Adolf Retz (SPD) erklärte das mangelnde Interesse der CDU damit: „Ihnen ging es gar nicht um Antworten. Ihnen ging es um Beschuldigungen, Unterstellungen und Hinweise, die Sie selbst inszeniert haben, was alles laut Presse passiert sein könnte. Ich sage Ihnen nach wie vor: Die Entscheidungen, die die Landesregierung zum jeweiligen Zeitpunkt getroffen hat, waren richtig, wurden voll von uns unterstützt und werden auch nachträglich unterstützt.“

Roland Appel (GRÜNE) bescheinigte dem CDU-Sondervotum, es bringe keine neuen Erkenntnisse. Dass der Schlussverwendungsnachweis nicht vorliege, sei zu kritisieren, rechtfertige aber keinen eigenen Untersuchungsausschuss. Auch schon zu Beginn der Arbeit habe man sagen können, „dass wir in Zukunft eine valide Subventionskontrolle brauchen, dass wir der Vergabe von Subventionen an Unternehmen seitens des Parlaments sorgfältiger auf die Finger schauen müssen“. Es sei auch kein PUA erforderlich gewesen, um acht Millionen zweckentfremdeter Mittel zurückzufordern, das hätte die Verwaltung sowieso gemacht. So bleibe nichts als „heiße Luft“.

Landesregierung will Trägern der Weiterbildung Hilfestellung geben

Der Landtag hat mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN einen Antrag der Koalition, die Modernisierung der Weiterbildung umzusetzen und ihre Qualität zu sichern, in direkter Abstimmung gegen die Stimmen der CDU-Opposition angenommen (Drs. 12/4856).

Carina Gödecke (SPD) sagte, das neue Weiterbildungsgesetz beschreibe das Pflichtangebot der Volkshochschulen, wo die Träger und Einrichtungen im Rahmen der Konzentration des inhaltlichen Angebots in den nächsten fünf Jahren ankommen sollten. Darüber hinaus habe man die Gestaltungsfreiheit der Kommunen erhöht und über die Regionalkonferenzen und den Wirksamkeitsdialog die Grundlagen dafür geschaffen, dass die Kooperationen der Weiterbildungseinrichtungen vor Ort, in der Region und auf der Landesebene aufgebaut und gefestigt würden. Und nicht zuletzt habe man im Sinne der Verwaltungsmodernisierung Vorgaben und Regelungen abgebaut und vereinfacht. Im Antrag beschreibe man nun, welche Hilfestellungen die Träger der Weiterbildung dabei durch die Landesregierung erhalten sollten. Eine große Hilfe stelle dabei natürlich die politische Garantie des finanziellen Rahmens für die Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen dar, biete sie doch die Planungssicherheit weit über die Jährlichkeit des Landeshaushalts hinaus.

Brigitte Schumann (GRÜNE) erklärte, das Weiterbildungsgesetz biete einen neuen und tragfähigen Rahmen für den Bestand, aber auch für die Entwicklungsperspektiven der Weiterbildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen. Man erwarte, dass dieser Rahmen von den Einrichtungen in großer Eigenverantwortung ausgestaltet werde, und man erwarte, dass das Land die entsprechende fachliche Unterstützung und Förderung leiste, und zwar gerade bei den Aufgaben, die sich aus der Neustrukturierung der Weiterbildung ergäben. Landesseitig gelte die Förderung des Wirksamkeitsdialogs als unbürokratisches Abstimmungselement in den Regionen, die Förderung von pädagogischer Innovation und organisatorischer Veränderung zu unterstützen — dazu gehörten natürlich der Einsatz neuer Medien, der Aufbau regionaler Weiterbildungsnetze und nicht zuletzt auch die Förderung der Weiterbildungskollegs.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) erinnerte daran, der Ausgangspunkt der Diskussion um die Weiterbildung sei gewesen, dass die Träger von Weiterbildungseinrichtungen, die Kommunen genauso wie die anderen Träger im Bereich der Kirchen, Gewerkschaften und Verbände, einen höheren Landeszuschuss für öffentlich geförderte Weiterbildung erreichen wollten. Seit 1982 seien die Finanzmittel auf dem heutigen Niveau eingefroren. Die einzelnen Träger hätten mit ihrer Forderung verhindern wollen, dass Wei-



Fünf Jahre Übergangszeit: v.l. Carina Gödecke (SPD), Brigitte Schumann (GRÜNE), Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) und Weiterbildungsministerin Gabriele Behler (SPD).
Fotos: Schälte

Trauer im Landtag

Eberhard Munzert ist gestorben

Professor Dr. Eberhard Munzert, ehemaliger Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Innenministerium und 1987 zum Präsidenten des Landesrechnungshofs ernannt, ist gestorben. Landtagspräsident Ulrich Schmidt hat der Witwe Isemarie Munzert ein Kondolenzschreiben nach Bielefeld gesandt. Der Tod Eberhard Munzerts habe im Landtag große Trauer ausgelöst, betont der Präsident in seinem Brief. In seinem Amt als Landesrechnungshofpräsident sei er dem Landesparlament in besonderer Weise eng verbunden gewesen, weil er diesem höchsten Verfassungsorgan als oberster Kontrolleur der Staatsfinanzen des Landes in herausgehobener Weise gedient habe. „Sein oft strenges, aber immer abgewogenes Urteil wurde von uns sehr geschätzt“, schreibt Ulrich Schmidt. Die vielen ihm zuteil gewordenen Würdigungen habe er sich durch harte Arbeit und eine große Lebensleistung in einer Vielzahl von öffentlichen Ämtern verdient. „Mir wird seine starke Ausstrahlung, die von Ruhe und Gelassenheit jenseits der politischen Hektik des Alltags geprägt war, immer in Erinnerung bleiben“, schloss der Landtagspräsident.

terbildung mehr und mehr zu einer Bildung für Besserverdienende werde. Dieses Anliegen sei im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens ganz unter die Räder gekommen. Letztlich sei es nur noch um Bestandssicherung auf veränderter Gesetzes-

grundlage gegangen. Die öffentlich geförderte Weiterbildung habe in NRW auch für die nächsten fünf Jahre per Gesetz ein Finanzbudget, das der Bemessungsgrundlage von 1982 entspreche. Von einer neuen Aufbruchstimmung für mehr Bildung und Weiterbildung sei das Land weit entfernt.

Weiterbildungsministerin Gabriele Behler (SPD) sagte zur Grundentscheidung, die das Finanzierungssystem betreffe, man sei an dieser Stelle dem Vorschlag des Evaluationsgutachtens nicht gefolgt. „Wir haben eben nicht, wie vorgeschlagen, das Förderbudget aufgeteilt und davon einen Fonds mit 30 Millionen DM für Innovationen und Modellversuche ausgestattet“, betonte die Ministerin. Mit diesem Fonds hätte man sämtliche Entwicklungen außerhalb des Angebots — dann allerdings zu Lasten der Angebotsförderung — finanziell bestens ausstatten und unterstützen können. Man habe stattdessen den Einrichtungen auf deren ausdrücklichen Wunsch hin die Mittel für die Finanzierung von Angebot und Personal ohne Abzug für begleitende Projekte belassen. „Ich habe mir diese Entscheidung persönlich nicht leicht gemacht.“ Denn nach wie vor halte sie den Vorschlag der Expertenkommission, einen namhaften Fonds für Innovationen einzurichten, für sehr vernünftig. Aber dann müsse man sich eben entscheiden. „Und wir haben an dieser Stelle gemeinsam entschieden“, folgerte Frau Behler.

Manfred Degen (SPD) unterstrich, man wolle nicht den anderen Trägern die Teilnahme am Weiterbildungsdialog abverlangen, sondern man wolle ihnen die Teilnahme ermöglichen, und man wolle in dem Fünfjahresprozess, den man ja als Übergangszeit garantiert habe, auch die fachliche Unterstützung und Begleitung den anderen Trägern nicht androhen, sondern ihnen anbieten.

Frauenausschuss-Thema Gesundheitspolitik

Weibliche Belange kommen zu kurz.

Der Ausschuss für Frauenpolitik nahm in einer kurzfristig anberaumten Sitzung am 12. April den Antrag von SPD und GRÜNEN „Frauengerechte Gesundheitspolitik“ (Drs. 12/4677) bei Enthaltung der CDU an. Einer Empfehlung zu dem Antrag stimmte auch die CDU zu.

In der Empfehlung stellt der Frauenausschuss fest, der Antrag fordere zu Recht eine verstärkte frauenspezifische Betrachtung der Zusammenhänge von Gesundheit und Krankheit. Die Landesregierung wird aufgefordert, Gesundheitsforschung, Versorgung, Aus- und Fortbildung sowie die Datenlage zum Thema Frauengesundheit weiterzuentwickeln. Der Antrag solle intensiv vom Parlament begleitet werden. Da dies in der 12. Wahlperiode nicht mehr geleistet werden könne, solle der nach der Landtagswahl zuständige Fachausschuss nach der Vorlage des ersten geschlechtsspezifischen Gesundheitsberichts der Landesregierung eine umfassende öffentliche Anhörung von Expertinnen und Experten durchführen.

In dem Antrag führen die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN aus, die Gesamtausgaben für Gesundheit und Krankheit hätten 1997 in Deutschland über 500 Milliarden Mark betragen. Gesundheitspolitik habe es demnach auch mit einem Wirtschaftsbereich zu tun. In NRW seien von 1989 bis 1995 fast 80 000 neue Arbeitsplät-

ze im Gesundheitswesen entstanden. Heute seien 12 Prozent der Erwerbstätigen in diesem Bereich beschäftigt. Die Gesundheitsdienste hätten für die Beschäftigung von Frauen hohe Bedeutung.

Weiter stellen die Fraktionen eine erhebliche Belastung des ärztlichen und des Pflegepersonals im Krankenhausbereich fest. Dauerhafter körperlicher und psychischer Stress, auch durch Arbeitsverdichtung, ferner hohe Fluktuation kennzeichneten den Arbeitsalltag von überwiegend weiblichen Pflegekräften. Überwiegend Männer seien dagegen in leitenden Funktionen tätig, bei Krankenkassen, Rentenversicherungsträgern, Kliniken und medizinischen Fakultäten der Hochschulen. Nur fünf Prozent der Krankenhausärztinnen hätten eine leitende Position.

Bei Gesundheit und Krankheit bestünden erhebliche Unterschiede. Männer und Frauen hätten unterschiedliche Lebenserwartungen. Es gebe unterschiedliche Erkrankungen und Behandlungsmethoden. Die Betroffenheit von Frauen werde zu wenig wahrgenommen. Brustkrebskrankungen

nähmen auf bis zu 45 000 jährlich zu. Die Medikamentenabhängigkeit sei bei Frauen besonders ausgeprägt. Entgegen den Bedürfnissen würden Schwangerschaft und Geburt, Pubertät und Wechseljahre häufig medikalisiert.

Das Land NRW habe in dem 1998 beschlossenen Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst Frauenbelange berücksichtigt. Die Neufassung des Krankenhausgesetzes von 1999 und des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten erleichtere die Tätigkeit von Frauen als „Hauptzuständige“ für kranke Familienangehörige, da sie den Vorrang wohnortnaher Versorgung betone und Patientinnenrechte stärke. Die Prävention und Therapie für suchtkranke Frauen und bei Essstörungen würden unterstützt. Ein Datennetz zur Frauengesundheit werde entwickelt. Im Haushalt 2000 habe der Landtag Mittel für zwei Frauengesundheitszentren bereitgestellt.

Dennoch gelte es, in Forschungsprojekte zur Gesundheit geschlechtsspezifische Parameter einzubeziehen, einen wissenschaftlichen Diskurs zwischen Wissenschaft, Ärzteschaft und Pharmaforschung über die unterschiedliche Wirkung von Medikamenten bei Männern und Frauen anzuregen, mehr Kenntnisse über geschlechtsspezifische Krankheitsursachen und Behandlungsmethoden zu vermitteln und die Situation von Migrantinnen zu berücksichtigen, meinen die antragstellenden Fraktionen.



In der 13. Wahlperiode soll der zuständige Fachausschuss Expertinnen und Experten zum Thema „frauengerechte Gesundheitspolitik“ anhören, empfiehlt der Ausschuss für Frauenpolitik einmütig dem neu gewählten Parlament, v.l. Vorsitzende Gerda Kieninger (SPD), Fraktionssprecherinnen Helga Giebelmann (SPD), Regina van Dinther (CDU), Marianne Hürten (GRÜNE).

Haushaltsausschuss

Der Haushalts- und Finanzausschuss nahm in der von Volkmar Klein (CDU) geleiteten Sitzung am 6. April noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 58 Millionen Mark im Rechnungsjahr 1998 zur Kenntnis. Die Mehrheit aus SPD und GRÜNEN lehnte den CDU-Antrag „Aktives Immobilienmanagement für NRW“ (Drs. 12/2557) ab. Finanzminister Peer Steinbrück berichtete über Leistungen der WestLB für das Finanzministerium und über die Anerkennung von 220 Millionen Mark als Provision für ein Waffengeschäft der Firma Thyssen mit Saudi-Arabien, zum Sachstand der Verhandlungen über eine Neuregelung des Länderfinanzausgleichs. In einer von der SPD beantragten Aktuellen Viertelstunde korrigierte er Pressemeldungen, wonach jede dritte Steuererklärung fehlerhaft sei,

und berichtete, zwei Untersuchungen hätten eine Fehlerquote von 1,5 Prozent ergeben.

Zur Neuregelung des Länderfinanzausgleichs liege seitens des Bundesverfassungsgerichts ein sehr rigider Zeitrahmen vor, erklärte Minister Peer Steinbrück. Ein Maßstäbengesetz müsse bis Ende 2002 und die neue Grundlage des Finanzausgleichs bis Ende 2004 vorliegen. Die „Gemengelage“ bei den 16 Bundesländern sei sehr unübersichtlich. Steinbrück zählte vier Grundsätze auf.

Länderfinanzausgleich

1. Die Interessen der Geber- und der Nehmerländer müssten künftig gleich gewichtet werden. Bisher sei es nur um die Nehmerländer gegangen.

2. Eigene Anstrengungen, zum Beispiel Mehreinnahmen, dürften nicht bestraft werden.

3. Die neuen Länder müssten integriert werden. Es werde einen Solidarpakt II geben, nachdem die Bedürftigkeit geprüft worden sei.

4. Der Ausgleich solle vereinfacht und präzisiert werden. Er solle nach Leistungskraft, Belastungssituation und Ausgleichsziel ausgerichtet werden. NRW sei an Degression interessiert. Es solle Leistungs- und Wettbewerbsanreize geben. Mit der Neuordnung des Bundesgebiets solle die Neuregelung des Finanzausgleichs nicht befrachtet werden.

Winfried Schittges (CDU) äußerte sich zufrieden mit dem Gesagten, das sich mit Forderungen der CDU decke. Vorsitzender Klein sah noch großen Klärungsbedarf und erwähnte die Berücksichtigung der Gemeindesteuern.



Die letzte Sitzung des Hauptausschusses in der 12. Legislaturperiode leitete der stellvertretende Vorsitzende Werner Jostmeier (CDU, linkes Bild); zum letzten Mal dabei der ehemalige Vorsitzende des Hauptausschusses und in der laufenden Wahlperiode Sprecher der SPD-Fraktion, Reinhard Grätz (rechtes Bild). Fotos: Schälte

Hauptausschuss nahm Abschied von vier Abgeordneten

Der Hauptausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen hat am 6. April seine letzte Sitzung in der 12. Legislaturperiode abgehalten. Am Ende der von ihm geleiteten Sitzung verabschiedete der stellvertretende Vorsitzende, Werner Jostmeier (CDU), vier Abgeordnete, die in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr dabei sein werden. Er nannte in alphabetischer Reihenfolge die Parlamentarier Roland Appel (GRÜNE), Norbert Burger (SPD), Reinhard Grätz (SPD) und Klaus-Dieter Völker (CDU).

Der Kollege Burger, ehemals auch Oberbürgermeister der Stadt Köln, sei fünf Wahlperioden, also 25 Jahre, im Landtag von Nordrhein-Westfalen und der Kollege Grätz sogar sechs Legislaturperioden, damit 30 Jahre, Mitglied des Landtags

Nordrhein-Westfalen gewesen, berichtete Werner Jostmeier in seiner Laudatio zum Abschied. Der Kollege Grätz habe sich während der ersten Jahre, vielleicht müsse er sogar sagen Jahrzehnte, seiner parlamentarischen Tätigkeit überwiegend für den Bereich der Bildungspolitik interessiert und engagiert, dann, während der zweiten Hälfte seines parlamentarischen Lebens, sei er im Bereich der Medien im Hauptausschuss für seine Partei tätig gewesen. „Ich darf den vier Kollegen und vor allem Ihnen, Herr Grätz, an dieser Stelle ganz herzlich danken“, sagte der CDU-Politiker Jostmeier. Er habe die scheidenden Kollegen als sehr sympathisch, sachkundig und nicht zu Scharfmachereien neigend kennengelernt. Er sprach noch einmal den Dank des Hauptausschusses aus und wünschte

den vier Politikern für ihr weiteres berufliches und privates Leben alles Gute.

Die letzte Sitzung nahm auch der Chef der Staatskanzlei, Georg Wilhelm Adamowitsch, zum Anlass, auch im Namen der Landesregierung den ausscheidenden Abgeordneten zu danken. „Wir haben ja manches kontroverse Thema zu diskutieren gehabt“, sagte der Staatssekretär. Aber es sei auch wirklich vieles, insbesondere wenn man sich die „TGV-Strecke von Reinhard Grätz anschaut“, mit Hilfe und der besonderen Mitarbeit dieses Hauptausschusses für dieses Land vorangebracht worden, ob das nun die Bildungspolitik oder insbesondere die Frage von Medienpolitik sei. „Ich habe in diesem dreiviertel Jahr, in dem ich hier bin, die Arbeit des Hauptausschusses immer als sehr wohltuend empfunden“, schloss der Chef der Staatskanzlei.



Momentaufnahmen bei der 62. und letzten Sitzung: Im rechten Bild der Sprecher der CDU-Fraktion und stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Lothar Hegemann (r.), sowie der Parlamentarische Geschäftsführer der Union, Heinz Hardt (l.); im linken Bild die GRÜNE-Fraktionsspitze mit Fraktionssprecherin Sylvia Löhrmann (r.) und Fraktionssprecher Roland Appel (l.), der ebenfalls aus dem Hauptausschuss ausscheidet.



Beim Besuch des Salzbergwerks Borth im April 1998 signalisierte Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE), im Ausschuss für Grubensicherheit ein seltener Gast, Kompromissbereitschaft bei der Genehmigung einer Untertage-Deponie; r. Ausschussvorsitzender Eberhard Sohns (SPD). Foto: Leuschner

Bericht des Ausschusses für Grubensicherheit

Ursachen von 25 Unfällen in fünf Jahren

In der letzten Sitzung nahm der Ausschuss für Grubensicherheit am 31. März den Tätigkeitsbericht für die 12. Wahlperiode zur Kenntnis, den Vorsitzender Eberhard Sohns am 13. April im Plenum erläuterte.

Ausschussvorsitzender Sohns leitete seinen Bericht mit der Feststellung ein, der Ausschuss für Grubensicherheit habe die Aufgabe, sich über den Stand der Technik und der Sicherheit im Bergbau laufend zu unterrichten, ferner über Grubenunfälle, bei denen zwei oder mehr Personen getötet bzw. drei oder mehr Personen verletzt worden seien. Anhand von Befahrungen und der Berichte der Bergämter prüfe der Ausschuss im Nachgang, ob Sicherheitsmaßnahmen und -vorschriften ausgereicht hätten. Zu den Ausschusssitzungen würden Sachverständige der Gewerkschaft, der Unternehmen und der Bergbauberufsgenossenschaft hinzugezogen.

Von Mai 1995 bis März 2000 sei der Ausschuss über 25 Unglücksfälle unterrichtet worden, bei denen vier Bergleute getötet und 143 überwiegend leicht verletzt worden seien. Sohns schilderte in dem Bericht neun Unglücksfälle und ihre Ursachen, nachstehend zusammengefasste Auszüge.

Ein Großbrand ereignete sich am 2. Juni 1996 auf der 9. Sohle des Bergwerks Hugo/Consolidation, bei dem erheblicher Sachschaden entstand, Personen aber nicht zu Schaden kamen. Die gesamte Förderung der Schachanlage fiel für 14 Tage aus. Die Strecke brannte auf einer Länge von 750 Metern, einschließlich sämtlicher Leitungen, fast völlig aus. Eine defekte Tragrolle am Obergurt des Förderbandes war heißgelaufen und hatte einen Kohlenklein-Glimmbrand verursacht. Für die Nachlösch-

arbeiten musste wegen möglicher dioxin- und furanhaltiger Stäube Atemschutz der Klasse P 3 angeordnet werden.

Am 8. März 1998 überfuhr in 970 Metern Teufe ein Personenzug einen Gleisverbinder. Dabei entgleisten die beiden Wagen, der letzte kippte mit zehn Bergleuten um, sieben wurden verletzt. Die Druckluftversorgung für die Steuerung sei abgebindert und der Gleisverbinder infolge von Zylinderverschleiß nicht mehr lagestabil gewesen, wurde als Ursache festgestellt.

Ein 37-jähriger Schachthauer kam am 27. November 1998 ums Leben, als er das Signal am Blindschacht untersuchen sollte und hierzu die Fahrten des Blindschachtkopfes bestieg, obwohl die Sonderbewetterung abgeschaltet war. Wegen Sauerstoffmangels verlor er das Bewusstsein und erstickte. Beim Versuch, den Kumpel zu retten, verlor der Aufsichtshauer ebenfalls das Bewusstsein, stürzte sieben Meter tief und verletzte sich mittelschwer. Als mitursächlich seien „matte Wetter“ durch Grubengaszustrome ermittelt worden, wird im Bericht ausgeführt.

Eine 30 Meter mächtige Sandsteinbank im Hangenden des Flözes Dickebank verursachte am 12. August 1999 zwei Gebirgsschläge auf dem Bergwerk Ost. Beim zweiten Gebirgsschlag wurden neun Bergleute verletzt, als der anstehende Kohlenstoß um 1,20 Meter schlagartig in die Strecke geschoben wurde. Für künftig so ungünstige geologische Verhältnisse wurde sichergestellt, dass stehende Stöße vorsorglich durch großkalibrige Entspannungsbohrungen entlastet werden.

Vier Bergleute mussten mit schwersten Verbrennungen ins Krankenhaus eingeliefert werden, als am 13. August 1999 bei Repara-

turarbeiten an einer Dieselkatze auf dem Bergwerk Niederberg die Förderkonstruktion und Rohrleitungen abtransportiert werden sollten. Drei erlitten schweren Verletzungen. Die Unglücksursache wird noch untersucht.

Vorsitzender Sohns stellte zusammenfassend fest, mit dem Absinken der Beschäftigtenzahl in den letzten zehn Jahren sei eine Senkung der verfahrenen Arbeitsstunden und durch mehr Technik eine Steigerung der Förderung von vier auf 5,9 Tonnen Steinkohle einhergegangen. Die Zahl der tödlichen Unfälle im Steinkohlenbergbau sei von 30 auf zwei (bis 1998) zurückgegangen. Im Eisenerz- und Salzbergbau hätten sich seit 1978/76 keine tödlichen Unfälle mehr ereignet.

Häufigste Unfallursache sei seit 1997 „Absturz, Fall, Ausgleiten“, gefolgt von „Stoßen, Reißen, Verrenken“. Stein- oder Kohlenfall, in den 70er-Jahren häufige Ursache, stehe heute mit 12 Prozent auf dem fünften Platz. Dennoch dürfe nicht übersehen werden, dass Stein- oder Kohlenfall immer noch jeden dritten tödlichen Unfall unter Tage in den letzten Jahren verursache. Die Sicherheit im Strebraum werde beim Schildausbau nahezu lückenlos gewährleistet. Unbefriedigend sei die Situation im Strebeingangsbereich, wo umfangreiche Arbeiten abzuwickeln seien. Die Weiterentwicklung der Anker- und Ankerbolzentechnik lasse Verbesserungen erwarten.

Unfälle bei der Förderung und Fahrgang seien an der Spitze der Statistik, fuhr der Berichterstatter fort. Ein Unfallschwerpunkt sei die Lokomotivförderung. An Verbesserungen werde gearbeitet. Bei Einhängeschienenbahnen sei die Unfallzahl reduziert worden, ebenso bei der Bandfahrgang trotz höherer Geschwindigkeit, wobei berührungloser Überführschutz eingebaut worden sei.

Gesundheitsschutz

Zum Thema Gesundheitsschutz der Bergleute, das im Ausschuss für Grubensicherheit ebenfalls regelmäßig auf der Tagesordnung steht, erinnert der Vorsitzende im Tätigkeitsbericht daran, dass 1996 die Allgemeine Bundesbergverordnung in Kraft getreten sei, ein modernes Regelwerk auf der Grundlage europäischer Vorgaben und eine Art Arbeitsschutz-Rahmengesetz für den Bergbau. Wegen der immer noch hohen Zahl von Atemwegserkrankungen habe das Landesoberbergamt 1999 die Tränkrichtlinie (für Strebe bis 350 Meter) von 1993 durch ein dem technischen Fortschritt angepasstes Regelwerk ersetzt.

In einer Schlussbemerkung weist der Ausschussbericht auf die Eckpunkte der Kohlepolitik hin: Rückführung des Finanzrahmens auf 5,5 Milliarden Mark, der Förderkapazität auf 50 Millionen Tonnen Steinkohle und der Bergbaubeschäftigten bis auf 36 000 bis zum Jahr 2005. Die Zahl der Steinkohlenbergwerke habe sich bis 1998 auf 12 verringert. Die Teufe habe stetig zugenommen, ebenso die Sicherheits- und Gesundheitsprobleme durch Gebirgsdruck, erhöhte Ausgasung und Temperatur. Der Ausschuss für Grubensicherheit trage auch durch Erfahrungsaustausch mit dem Ausland zum hohen Sicherheitsstandard in NRW bei und unterstreiche mit seiner Arbeit die Kontinuität der NRW-Kohlepolitik.



Finanzminister Peer Steinbrück (l.) im Haushaltsausschuss neben Vorsitzendem Volkmar Klein (CDU).

Foto: Schälte

Wagniskapital für innovative Unternehmen

In einer Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 14. April erbat der Finanzminister die Zustimmung des Haushaltsausschusses zu einer Landesbürgschaft in Höhe von 65 Millionen Euro (127 Millionen Mark) für die noch zu gründende „NRW Fonds VC GmbH“, die Wagniskapital für innovative kleine und mittlere Unternehmen bereitstellen soll (Vorlage 12/3316). Die „Venture-Capital-Gesellschaft“ soll durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau finanziert werden, die 50 Prozent Eigenobligo trage, während das Land NRW die Bürgschaftshaftung für die restlichen 50 Prozent übernehmen solle.

Außerdem stand ein Bericht des Ministers zur Klage der EU-Kommission gegen die Bundesregierung wegen unerlaubter Beihilfe des Landes an die WestLB in Höhe von 1,6 Milliarden Mark auf der Tagesordnung.

Abgeordnete fragen – Minister antworten Bergbau-Spätfolgen

Auf vier Fragen des GRÜNE-Abgeordneten Rüdiger Sagel nach der „Grundwasservorsorge bei untertägigem Versatz bergbaufremder Abfälle“ antwortete die Landesregierung, bergbaufremde Abfälle seien in den Steinkohle-Bergwerken Walsum, Haus Aden/Monopol, Hugo/Consolidation, Ewald/Hugo, Fürst Leopold/Wulfen, Ewald/Schlägel & Eisen, Blumenthal/Haard, Friedrich Heinrich/Rheinland und Auguste Victoria eingebracht worden, ferner in den Erzbergwerken Wohlverwahrt-Nammen, Dreislar und Meggen (Drs. 12/4754).

Ausgehend vom Bergschadensfall Bochum-Höntrop (so genannter Tagesbruch), hatte sich der Abgeordnete Sagel nach der Verantwortlichkeit für Spätfolgen erkundigt. Er hatte auch auf das Einbringen von Filterstäuben aus Müllverbrennungsanlagen hingewiesen. Für die Beurteilung von bergbaufremden Abfällen seien die Bergbehör-

Bilanz im Unterausschuss Personal Zehn Jahre Arbeitsstab Aufgabenkritik: 21 400 k.w.-Stellen gefunden

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses behandelte in der letzten Sitzung am 5. April den Datenschutzbericht 1999, einen Bericht des Finanzministeriums zur Personalkostenbudgetierung und den Abschlussbericht des Arbeitsstabs Aufgabenkritik (Vorlage 12/3311). Unterausschuss-Vorsitzender Peter Bensmann (CDU), der nicht zur Wiederwahl kandidiert, verabschiedete sich nach 15 Jahren Ausschusstätigkeit im NRW-Landtag mit dem Dank an die Kolleginnen und Kollegen, an den Gutachterdienst der Landtagsverwaltung und das Finanzministerium für die gute sachliche Zusammenarbeit.

Die Datenschutzbeauftragte der Landesregierung Bettina Sokol sagte dem Unterausschuss eine aktualisierte Vorlage zu, in der auch Auswirkungen einzelner von Brigitte Herrmann (GRÜNE) angesprochener Regelungen für den Landesdienst behandelt würden; die ärztliche Einstellungsuntersuchung bei der Polizei, ein Fragenkatalog, die Sicherheitsüberprüfung durch den Verfassungsschutz.

Ministerialrat Brommund berichtete zum Thema Personalkostenbudgetierung, in allen obersten Landesbehörden seien Organisationsuntersuchungen durchgeführt und Empfehlungen umgesetzt worden. Um Hierarchien abzuflachen, habe das Kabinett beschlossen, die Zahl der B 4-Stellen zu halbieren. Das Vorhaben befinde sich noch in der Ressortabstimmung und solle zum Haushalt 2001 realisiert werden. In den Ministerien solle drei Jahre lang ein offener Modellversuch zur Personalausgabenbudgetierung durchgeführt werden. Die Ausgaben sollten nicht nur über Stellenpläne, sondern über monetäre Größen gesteuert werden. Zum Beispiel solle es bei Beförderungen mehr Spielräume geben. Versorgungsausgaben und Beihilfen sollten einbezogen werden. Das Kabinett werde das noch im April beschließen.

Ministerialdirigent Stefan Frechen berichtete als Leiter des Arbeitsstabs Aufgabenkritik abschließend über die Arbeit in den beiden letzten Wahlperioden, es seien 74 Organisationsuntersuchungen durchgeführt wor-

den, weitere 12 seien in Arbeit. Damit sei die gesamte Landesverwaltung außer den Hochschulen, den Medizinischen Einrichtungen und Teilen der Organe der Rechtspflege vollständig untersucht. Neben erheblichen Verbesserungen in Aufbau, Ablauf und Prozesssteuerung seien erhebliche Einsparpotentiale aufgedeckt und im Personalbereich 20580 „künftig-wegfallend“-Vermerke ausgebracht worden. Noch weitere 800 kw-Vermerke würden aus den 12 laufenden Untersuchungen erwartet. Damit werde ein jährliches Sparpotential von zwei Milliarden Mark erreicht. Der Arbeitsstab Aufgabenkritik habe seinen Auftrag erfüllt. Die Aufgabe der Personalkostenbudgetierung sei künftig der Personalagentur zugeordnet.

Zur Anregung von Gisela Walsken (SPD), das gesammelte Wissen und die wertvollen Erfahrungen, auch mit den verschiedenen privaten Unternehmensberatern, auch künftig zur Verfügung zu haben, meinte Frechen, ein Umsetzungs-Controlling wäre empfehlenswert. Die Personalagentur brauche mehr Personal und solle nicht an ein Ressort gebunden sein. Zur Frage von Erwin Siekmann (SPD) nach der Nettobilanz der Stellenbewirtschaftung wies ein Mitarbeiter des Finanzministeriums auf ein gesamtes Einsparpotential von 26 000 k.w.-Stellen hin, wovon 11 000 realisiert worden seien. Durch 10 500 neue Stellen im gleichen Zeitraum ergebe sich ein Abbau-Saldo von 500 Stellen.

Zum Abschied nach 15 Jahren Landtag erhielt der Vorsitzende des Unterausschusses Personal Peter Bensmann (CDU) einen Blumenstrauß von der stellvertretenden Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Gisela Walsken (SPD). Bensmann leitete den Unterausschuss Personal über zwei Wahlperioden. Beim Abschied sprach der Major a. D. der Bundeswehr aus Unna auch von seiner spannenden neuen Aufgabe als Geschäftsführer des Thüringer Schieferparks Lehesten, einem Technischen Denkmal und Besucherbergwerk.



den zuständig, antwortete die Landesregierung. In einem Regelwerk seien unschädliche Abfallarten und Grenzwerte definiert. Versatzgenehmigungen stützten sich auf Studien und vertiefende Untersuchungen der Deutschen MontanTechnologie. Bei

den Langzeitsicherheitsnachweisen, die im Rahmen der Zulassungsverfahren vorzulegen seien und auch Untersuchungen des Auslaugungsverhaltens umfassten, könne eine Kontamination des Gruben- und des Grundwassers ausgeschlossen werden.

Verkehrsausschuss stimmte ÖPNV-Ausbauplan zu Dringliche Maßnahmen weit über Finanzrahmen

Grünes Licht für den vom NRW-Verkehrsministerium vorgelegten Ausbauplan für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit den Maßnahmen der 1. Stufe gab es vom Verkehrsausschuss, der unter Leitung von Vorsitzendem Manfred Hemmer (SPD) am 30. März zu seiner 56. und zugleich letzten Sitzung dieser Wahlperiode zusammengekommen war. Insgesamt acht Tagesordnungspunkte wurden in der zweieinviertelstündigen Sitzung behandelt. Der durch EU-Gespräche in Brüssel verhinderte Minister wurde durch Staatssekretär Jörg Hennerkes vertreten.



In der letzten Sitzung vor dem Ende der 12. Wahlperiode dankte der Vorsitzende des Verkehrsausschusses Manfred Hemmer (SPD, r.) den Kolleginnen und Kollegen sowie den Fachleuten des Ministeriums und der Fraktionen für die gute Zusammenarbeit; l. Staatssekretär Jörg Hennerkes. Foto: Schälte

Hennerkes erläuterte im Einzelnen die Maßnahmen des ÖPNV-Ausbauplans und betonte, es seien die Vorhaben in die 1. Stufe aufgenommen worden, die den größten Nutzen erwarten ließen. Der Sprecher der SPD-Fraktion, Gerd Wirth, bedankte sich für die zügige Erarbeitung. Gleichzeitig machte er deutlich, dass die Finanzierung des laufenden Betriebs gesichert sein müsse. Auch CDU-Sprecher Günter Langan hielt es für wichtig, einen wirtschaftlichen Betrieb sicherzustellen. Peter Eichenseher (GRÜNE) sah eine Trendwende für den ländlichen Raum und die Fläche. „Die im Plan enthaltenen Reaktivierungen sind eine stolze Leistung.“ Staatssekretär Hennerkes betonte, das Prinzip der sachgerechten Mittelverwendung erfordere geradezu die Erwartung eines wirtschaftlichen Betriebes. Auf eine Frage von Heinz Hardt (CDU) eingehend, sagte der Staatssekretär, für die 2. Tranche verbleibe ein Restbetrag von einer Milliarde Mark.

Nach dem Landesregionalisierungsgesetz wird der ÖPNV-Ausbauplan im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags für einen Zeitraum von fünf Jahren aufgestellt. Ebenso wie der ÖPNV-Bedarfsplan umfasst der ÖPNV-Ausbauplan die verkehrsbedeutsamen ÖPNV-Vorhaben von landesplanerischer Relevanz. Dies sind insbesondere die Neu- und Ausbauplanvorhaben im Bereich der Schienennetze.

Der ÖPNV-Ausbauplan ist Grundlage für die Aufstellung der ÖPNV-Förderprogramme des Landes. Erhaltungsmaßnahmen und kleinere Neu- und Ausbauplanvorhaben sind nicht Bestandteil des ÖPNV-Ausbauplanes. Diese Vorhaben können unmittelbar in die ÖPNV-Förderprogramme des Landes aufgenommen werden.

Im Hinblick auf die Eilbedürftigkeit zahlreicher Projekte einerseits und den Klärungsbedarf zahlreicher, über die Öffnungsklausel des ÖPNV-Bedarfsplanes angemeldeter

Projekte andererseits musste ein zweistufiges Aufstellungsverfahren gewählt werden. Für die erste Stufe werden grundsätzlich nur geprüfte Projekte aus dem Bedarfsplanbereich „Vordringlicher Bedarf“ vorgeschlagen. Nach Abschluss der Bewertung aller angemeldeten Vorhaben soll im Herbst 2000 über die zweite Stufe mit den notwendigen Ergänzungsprojekten für die Laufzeit des Ausbauplanes bis 2004 entschieden werden. Eine Darstellung aller Ausbauplanvorhaben unter Einbeziehung der 2. Stufe und der noch abzuschließenden laufenden Projekte bzw. der indisponiblen Vorhaben wird die Gesamtdarstellung im Herbst 2000 enthalten.

Die Landesregierung hatte die Aufgabenträger des ÖPNV am 13. April 1999 gebeten, bis zum 29. Oktober 1999 die Vorhaben zu benennen, die in den ÖPNV-Ausbauplan aufgenommen werden sollen. Diese Frist wurde auf Wunsch vieler Aufgabenträger bis zum 5. Januar 2000 verlängert. Begründet wurde die Verlängerung des Meldeverfahrens vor allem mit dem kommunalen Beratungs- und Vorbereitungsbedarf, einschließlich der Herbeiführung der notwendigen parlamentarischen Beschlüsse zur Finanzierung der Investitionen und Betriebsleistungen. Im Hinblick auf die umfassende Vorbewertung und die Ergebnisse der im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtages festgelegten Dringlichkeitsreihung für den ÖPNV-Bedarfsplan sollten für die Aufnahme in den ÖPNV-Ausbauplan nur die gut vorbereiteten Projekte der Planungsstufe „Vordringlicher Bedarf“ angemeldet werden.

Angemeldet wurden 115 Projekte mit einem Kostenvolumen von 11,9 Milliarden Mark. Das Anmeldevolumen übersteigt somit das Finanzvolumen aller in den „Vordringlichen Bedarf“ des ÖPNV-Bedarfsplanes eingestuft Maßnahmen um mehr als sieben Milliarden Mark. Dies zeigt, dass die für den

Ausnahmefall gedachte Öffnungsklausel weit ausgelegt wurde und in erheblichem Umfang auch weniger gut vorbereitete und weniger vorrangige Maßnahmen benannt wurden.

Das vorgeschlagene zweistufige Verfahren ermöglicht bei der Vielzahl der angemeldeten Projekte mit sehr unterschiedlichem Vorbereitungsstand eine schnelle Entscheidung über dringliche Projekte (Nachweis der Dringlichkeit über Bedarfsplan oder ergänzende Gutachten). Gleichzeitig können die Anträge mit weiterem Klärungsbedarf sorgfältig unter Beteiligung der Aufgabenträger für eine zweite Stufe bis zum Herbst 2000 vorbereitet werden. Einzubeziehen in die zweite Stufe sind auch Projekte, deren Konkretisierung noch nicht abgeschlossen ist, die aber zum Beispiel zur Verbesserung des integralen Taktfahrplanes oder zum Aufwerten von Bahnhöfen erforderlich sind. Darüber hinaus soll, ebenso wie beim Bedarfsplan, eine Öffnungsklausel die nachträgliche Aufnahme unvorhersehbarer Projekte ermöglichen.

Nicht ausdrücklich dargestellt werden Vorhaben im Fernverkehrsnetz der DB AG. Einzelheiten der Finanzierung und Umsetzung sind hier vor dem Hintergrund der Verantwortung des Bundes für die Schienenwege seiner Eisenbahn zu verhandeln. Aufgenommen in Stufe eins des ÖPNV-Ausbauplanes werden 44 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 2,3 Milliarden Mark. Davon entfallen 14 Vorhaben auf das kommunale Schienennetz und 30 Projekte auf den Bereich des Eisenbahnnetzes.

Im Vordergrund stehen der weitere kontinuierliche Ausbau des Stadt- und Straßennetzes sowie die Modernisierung des Eisenbahnnetzes unter Einbeziehung wichtiger Revitalisierungsmaßnahmen. Im Einzelnen werden 22 Ausbau-, 13 Neubau- bzw. Netzergänzungsmaßnahmen und neun Revitalisierungsprojekte vorgeschlagen. Nur für die innerstädtische Führung der Nord-Süd-Stadtbahn in Köln kann trotz umfassender Prüfung von Alternativen auf eine innerstädtische Tunnelführung nicht verzichtet werden. Für weitere wichtige Vorhaben zur Verbesserung des ÖPNV, wie z. B. Beschleunigungsmaßnahmen, Haltestellenattraktivierung, Schaffung von Bike and Ride- und Park and Ride-Anlagen etc., ist der Ausbauplan keine Fördervoraussetzung. Diese Vorhaben können nach entsprechender Vorbereitung unmittelbar in die Förderprogramme des Landes aufgenommen werden.

An der Realisierung der Ausbauplanvorhaben besteht ein besonderes Landesinteresse. Nach Erarbeitung der Förderunterlagen für den zeitnahen Bau kann die Aufnahme in die ÖPNV-Förderprogramme des Landes erfolgen. Das Land erleichtert die Finanzierung durch einen hohen Fördersatz von 90 Prozent. Hinzu kommt für alle Ausbauplanvorhaben eine pauschale Förderung der Planungs- und Vorbereitungskosten in Höhe von fünf Prozent der zuwendungsfähigen Baukosten.

Im Interesse der Wirksamkeit der ordnungs- und finanzpolitischen Instrumente der Verkehrspolitik wird die Landesregierung noch im Laufe des Jahres 2000 das Landesregionalisierungsgesetz überprüfen. Soweit ein Anpassungsbedarf im Hinblick auf die Modernisierung und Verbesserung der Nahverkehrsangebote besteht, werden bis zum Jahresende die hierzu erforderlichen Vorschläge erarbeitet. Harald Holler

Ein Jahrhundert Parlamentsgeschichte geht zu Ende: Kunst beerbt die Politik

An seiner alten Tagungsstätte hat sich der Kulturausschuss des Landtags unter dem Vorsitz von Leonhard Kuckart (CDU) über den Stand des Umbaus des Ständehauses unterrichtet. Dann ging es weiter zur Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen am Düsseldorfer Grabbeplatz, wo die Parlamentarier sich über Einzelheiten der neuen Zweckbestimmung des alten Landtags informierten. Der Besuch der Baustelle am Kaiserteich war auch ein Abschied. Das mit knapp 100 Millionen Mark erneuerte Ständehaus wird zur Dependance der Kunstsammlung. Nach über 100 Jahren Parlamentsgeschichte wird in zwei Jahren in die neuen Räume zeitgenössische Kunst einziehen.

Bis es so weit ist, davon konnten sich die Abgeordneten im wohl organisierten Chaos einer laufenden Baustelle selbst überzeugen, wird noch so mancher Kubikmeter Beton zwischen den Schalbretern verschwinden. Nächster Fixpunkt im Baufortschritt ist die Installation des Glasdachs, das etwas weniger spektakulär, aber genauso groß wie die Berliner Reichstagskuppel ist und nach Meinung der Fachleute die öffentliche Diskussion um das „neue“ Ständehaus wieder aufleben lässt.

Dabei werden die Leistungen der Bauleute, so steht zu fürchten, nicht im Vordergrund stehen. Deren Zwischenbilanz ist aber beachtlich: 80 Prozent der Böden und Decken im Ständehaus mussten entfernt werden, 4.500 Kubikmetern Bauschutt wurde eine Abfuhr erteilt. Die vom Architekten Julius C. Raschdorff (1823–1914) gelegten Fundamente wurden drei Meter untergraben; 4.500 Kubikmeter Aushub aus dem Kellergeschoss wanderten auf die Kippe. 38 Presspfähle wurden in den Untergrund getrieben. Der erste und der zweite Bauabschnitt verschlangen knapp 5.000 Kubikmeter Beton.

Das alles ertüchtigte das marode Gemäuer, brachte dessen Statik auf den jüngsten Stand und legte nach Abbruch der im Laufe der Jahre hinzugekommenen Ergänzungen und Umbauten die Struktur des alten Raschdorffbaus wieder frei. So wird der ehemalige Innenhof wieder sichtbar – aber auf Kosten des historischen Plenarsaals, der (sieht man vom Gesoleisaal einmal ab) Wiege der nordrhein-westfälischen Nachkriegsdemokratie. Denn der sei aus Gründen der Statik nicht zu retten gewesen. An seine Stelle haben die derzeitigen Bauherren einen Betonkubus auf Stelzen in das Gebäude gestellt; ein mächtiger Ausstellungssaal, der, wie sie betonen, auf die ursprünglichen Masse des Raschdorffschen Versammlungssaals der Rheinischen Provinzialstände zurückgeht.

Blick nach vorne dann im Mutterhaus der künftigen Dependance, der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen am Grabbeplatz. Deren Direktor, Professor Armin Zweite, freute sich über das zweite Standbein der Sammlung am historischen Ort; das sei „eine wunderbare Gelegenheit, die Ausstellungsaktivitäten des Hauses in eine andere Umgebung auszudehnen“. Zugleich sei der



Umbau ein Beispiel dafür, „wie man mit einem Gebäude des späten 19. Jahrhunderts innovativ umgehen kann“.

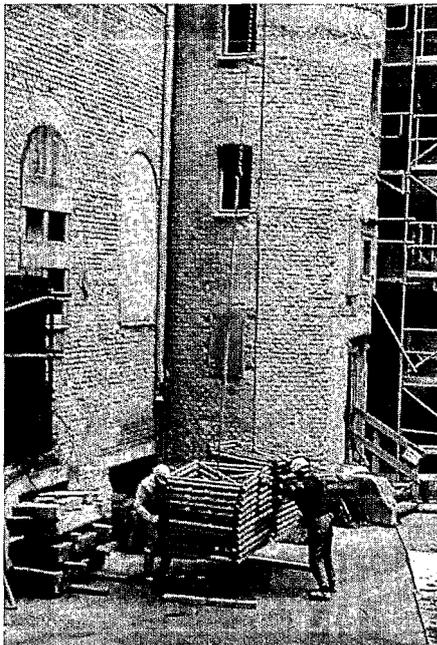
Keinen Zweifel ließ der Direktor aber daran, dass es weiterhin erforderlich sei, das Gebäude am Grabbeplatz (3.200 Quadratmeter Ausstellungsfläche) zu erweitern, um es so den Anforderungen eines modernen und attraktiven Ausstellungsbetriebs (dazu fehle es an einer adäquaten Ausstellungshalle) anzupassen. Für die Erweiterung bis zur Rätiger Straße hin werde ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben, erklärten Zweite und Ilse Brusis (SPD), Kulturministerin des Landes, übereinstimmend. Der Direktor der Kunstsammlung wandte sich gegen die Meinung, die Dependance am Kaiserteich (5.500 Quadratmeter Ausstellungsfläche) sei als Erweiterung anzusehen. Hier, so Zweite, handele es sich um ein Haus mit eigenem Profil, das sich ein eigenes Image erarbeiten müsse. Es gehe um eine „dialo-

Reif für die Kuppel: Das vom aufgesetzten Wirtschaftsgeschoss befreite Ständehaus. Vorn der Halbkreis des unterirdischen „Aquariums“, das künftigen Besuchern durch Bullaugen einen Blick in die Wasser des Kaiserteichs erlauben wird.

gische, dialektische Ergänzung“. Für diese „zwei sehr unterschiedlichen Häuser“ (Zweite) müsse man sich sicherlich personell verstärken; auch das finanzielle Engagement für den Ausbau der Sammlung sei zu steigern, damit sich die Kunstsammlung des Landes der Konkurrenzsituation mit anderen Häusern in der Bundesrepublik stellen könne. Derzeit belaufe sich der Ankaufsetat auf jährlich zwei Millionen Mark; angesichts davon galoppierender Preise auf dem Kunstmarkt sollte es Ziel sein, zu den ursprünglichen drei Millionen Mark wieder zurückzukehren, verlangte Zweite.

Während die Sammlung der klassischen Moderne bis zu Beginn der 90er-Jahre im Stammhaus verbleiben soll, ist in der Ständehaus-Niederlassung an die Präsentation der modernen Medien von Videoinstallationen bis zur Fotoausstellung gedacht. Auch Teile der Kunstsammlung, die bisher aus Platzmangel nicht gezeigt werden könnten, sollen hier dem Publikum künftig zugänglich gemacht werden. Vom Erfolg des neuen Hauses zeigte sich Claudia Nell-Paul (SPD) überzeugt: Der Umbau „zu einem wirklich super-toilen Haus“ sei gut gelungen: „Das wird in der Öffentlichkeit für Furore sorgen – weit über Nordrhein-Westfalen hinaus.“

Ausschussvorsitzender Leonhard Kuckart (CDU) nutzte diese letzte Sitzung des Kulturausschusses vor der Landtagswahl, um auf das Klima der Arbeit und die Art des gegenseitigen Umgangs im Gremium einzugehen: „Danke für die relativ gute Zusammenarbeit“, sagte er wörtlich. Dass diese letzte Sitzung hier stattfindet, zeige die große Bedeutung, die das Parlament der Kunstsammlung des Landes beimesse. Der neue Kulturausschuss der kommenden Wahlperiode solle sich der Kunstsammlung und ihren vom Direktor dargestellten Aufgaben und Problemen intensiv widmen, schloss er seine Abschiedsworte.



Im entkernten Innenhof wird emsig gearbeitet. Im Hintergrund einer der beiden Treppentürme.

Fotos: Schälte



Barbara Wischermann (CDU), Vorsitzende des Petitionsausschusses. Foto: Schälte

Neu sei die Durchführung von Sprechstunden am Sitz der fünf Bezirksregierungen gewesen. Das Angebot sei von den Menschen gut angenommen worden, berichtete die Ausschussführung. 1999 feierte der Petitionsausschuss sein 50-jähriges Bestehen und das 30-jährige Jubiläum des Artikels 41a in der Landesverfassung, der dem Ausschuss das Recht auf Akteneinsicht, Zeugenvernahme und eigene Recherchen zugesteht. „Das bedeutete eine beachtliche Stärkung seiner Stellung gegenüber Regierung und Verwaltung“, wird im Bericht Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose aus seiner Jubiläumsansprache zitiert.

Fünf-Jahres-Bericht des Petitionsausschusses

24 000 Einzelschicksale auf dem Prüfstand

Zum Ende der 12. Wahlperiode legte der Petitionsausschuss einen Fünf-Jahres-Bericht vor (Vorlage 12/3319), in dem die Vorsitzende Barbara Wischermann (CDU), ihr Stellvertreter Horst Steinkühler (SPD) und die Sprecher der Fraktionen Wilfried Kramps (SPD), Anne-Hanne Siepenkothen (CDU) und Siegfried Martsch (GRÜNE) die Schwerpunkte der verschiedenen Eingabe-Bereiche darstellten und Erfahrungen resümierten. Rund 24 000 Eingaben behandelten die 25 Mitglieder in den letzten fünf Jahren.

In keinem anderen Ausschuss werde der Charakter des Landtags als Volksvertretung deutlicher als im Petitionsausschuss, meint die Vorsitzende Barbara Wischermann und weist darauf hin, dass sie und der Ausschuss sehr auf sachliche, nicht durch parteipolitische Kontroversen geprägte Arbeit achteten. In der 12. Wahlperiode sei die Zahl der Eingaben zum Ausländerrecht nochmals deutlich gestiegen, obwohl die Asylbewerberzahlen zurückgegangen seien. Bei Abschiebungen habe eine Eingabe grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung. Doch sei manchmal noch etwas Positives für die Betroffenen zu erreichen. Im September 1995 reiste der Ausschuss nach Syrien und in den Libanon, um sich über die schwierigen sozialen Probleme der in den Libanon Zurückkehrenden zu informieren. In Syrien stand die Situation der Christen und der Kurden im Mittelpunkt des Interesses (Der Reisebericht kann im Petitionsreferat angefordert werden, Tel. 8 84 24 17). Der Fünf-Jahres-Bericht geht zum Schwerpunkt Ausländerrecht weiter ein auf die Probleme der Bürgerkriegsflüchtlinge, auf Altfallregelungen, die Abschiebung kranker Menschen, der sich eine Ausschussdelegation bei einer Reise in die Türkei im März 1999 widmete, auf gleichgeschlechtliche

Partnerschaften, Kirchenasyl, Abschiebehaf und Einbürgerung. Bis zur (erleichterten) Einbürgerung ab 1. 1. 2000 wurden besondere Probleme bei iranischen Ärzten und Zahnärzten festgestellt.

20 Prozent aller Petitionen betreffen den sozialen Bereich. Erstmals habe sich der Petitionsausschuss in dieser Wahlperiode mit Eingaben zur Pflegeversicherung befasst, die die größte soziale Lücke im System geschlossen habe, wird im Ausschussbericht festgestellt. Viele Menschen betrachteten es als unbefriedigend, nach langem Arbeitsleben und angemessener Alterssicherung als Pflegebedürftige plötzlich auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Der Rückgriff auf unterhaltspflichtige Kinder sei oftmals als beschämend empfunden worden. Die Festsetzung der Pflegestufe habe die größten Probleme bereitet, stellt der Ausschuss fest und schildert einen konkreten Fall, bei dem ein täglicher Pflegebedarf von 36 Minuten festgestellt und die Pflegestufe 1 zunächst abgelehnt worden sei. Wegen des Ausschlusses von geistig Behinderten und Demenzerkrankten hat der Petitionsausschuss eine Gesetzesänderung angeregt (wird fortgesetzt).

Haushaltsausschuss

Landesbetrieb für Immobilienmanagement

Den CDU-Antrag „Aktives Immobilienmanagement in NRW“ (Drs. 12/2557) lehnte die Mehrheit aus SPD und GRÜNEN im Haushaltsausschuss am 6. April ab. Finanzminister Peer Steinbrück teilte mit, das Kabinett habe sich am 1. Februar für einen Landesbetrieb entschieden. Eine Arbeitsgruppe solle Probleme bei Sonderliegenschaften (medizinische Hochschulen), Bewirtschaftung und Zuständigkeiten bis zum 30. Juni klären. Bei der Dimension der Finanzströme, um die es sich handle, stelle er sich vor, dass der Haushaltsgesetzgeber unmittelbar zu beteiligen sei. Auch seien Besoldungs- und Kreditprobleme zu klären.

CDU-Sprecher Helmut Diegel bemerkte, die Opposition habe mit dem Antrag von 1997 eine sinnvolle parlamentarische Initiative gestartet. Es würde der Mehrheit nicht schaden, dem Antrag zuzustimmen. Johannes Rimmel (GRÜNE) billigte der CDU eine gute Idee zu, es gehe jetzt aber um Lösungen. Ernst-Martin Walsken (SPD) erklärte, der Antragsbegründung könne die SPD nicht zustimmen. Im Übrigen sei ein Landesbetrieb ein völlig neues Instrument, das bisher keine Rechtsgrundlage habe. Diegel erinnerte dann an die von der CDU im Haushaltsausschuss erbetene Übersicht über das Liegenschaftsvermögen des Landes.



Einer der Zeugen, die der PUA IV („Flugaffäre“) vor kurzem vernommen hat: Staatssekretär im Finanzministerium NRW, Ernst Gerlach (2. v. l. mit Rechtsbeistand). Er sagte in öffentlicher Sitzung aus, dass er vor drei Jahren über eine Kontrollmittlung der Steuerfahndung informiert worden sei. Diese Information habe er aber weder an den damaligen Finanzminister Schleißer noch an andere weitergegeben, weil er sich an das Steuergeheimnis gebunden gefühlt habe. Der Ausschuss mit seinem Vorsitzenden Dr. Rolf Hahn (CDU, M.), Staatsanwalt Knepper (l.) und Assistentin Sylvia Winands (r.) vernahm am 6. April noch Oberstaatsanwalt Johannes Pütz, der vor drei Jahren im Zusammenhang der Pollückerflüge mit der WestLB einen Anfangsverdacht der Untreue gegen die Bank geprüft hatte. Foto: Schälte

NRW-Wahl 2000: Reservelisten der Landtagsparteien

Schon weit im Vorfeld von anstehenden Landtagswahlen entscheiden die Parteien über die Besetzung ihrer Landtagsreservelisten, die sie dann, unterzeichnet von der zuständigen Landesparteileitung, dem Landeswahlleiter vorlegen. Aus diesen Reservelisten werden mindestens 50 Abgeordnete in den neuen Landtag einrücken. Für kleinere Parteien, die oft ohne Chance sind, einen Wahlkreis mit ihren Kandidaten direkt zu gewinnen, sind die Reservelisten entscheidend für die Zusammensetzung der späteren Landtagsfraktion. — Wir dokumentieren im Folgenden die Reihenfolge auf den verschiedenen Reservelisten der im zwölften Landtag vertretenen Parteien: bis Rang 75 bei den beiden großen Landtagsfraktionen und bis Platz 30 bei der kleinen Fraktion des zwölften Landtags.

SPD

1. Wolfgang Clement (Bonn), 2. Gabriele Behler (Bielefeld), 3. Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Oberhausen), 4. Birgit Fischer (Düsseldorf), 5. Jochen Dieckmann (Bonn), 6. Dr. Karsten Rudolph (Wetter), 7. Dr. Fritz Behrens (Erkrath), 8. Edgar Moron (Erfstadt), 9. Ilse Ridder-Melchers (Coesfeld), 10. Marianne Dohmen (Mönchengladbach), 11. Svenja Schulze (Hattingen), 12. Ute Berg (Paderborn), 13. Brigitta Heemann (Soest), 14. Elisabeth Koschorreck (Düren), 15. Dr. Axel Horstmann (Herford), 16. Irene Möllenbeck (Emmerich), 17. Anne Garbe (Münster), 18. Walter Bieber (Troisdorf), 19. Renate Dyck (Nettetal), 20. Gisela Lehwald (Olpe), 21. Ursula Zumhasch (Ostbevern), 22. Helene Hammelrath (Bergisch Gladbach), 23. Jürgen Hengst (Krefeld), 24. Ute Schäfer (Lage), 25. Elisabeth Veldhues (Rheine), 26. Ulrike Apel-Haefs (Korschenbroich), 27. Norbert Rüter (Köln), 28. Helga Schwarz-Schumann (Siegen), 29. Dettel Nicola (Willich), 30. Michael Scheffler (Iserlohn), 31. Annelie Kever-Henseler (Köln), 32. Claudia Nell-Paul (Düsseldorf), 33. Hans-Theo Peschkes (Bocholt), 34. Karl Schultheis (Aachen), 35. Ludgerus Hovest (Wesel), 36. Renate Drewke (Hagen), 37. Bernhard Daldrup (Sendenhorst), 38. Gisela Ley (Leichlingen), 39. Heidemarie Berger (Essen), 40. Hannelore Ludwig (Warburg), 41. Dr. Georg Scholz (Hamm), 42. Robert Krumbain (Dormagen), 43. Ewald Waliczek (Übach-Palenberg), 44. André Stinka (Dülmen), 45. Brigitte Speth (Düsseldorf), 46. Marlies Stotz (Lippstadt), 47. Claudia Walther (Aachen), 48. Dr. Bernd Brunemeier (Bielefeld), 49. Dr. Hans Kraft (Ratingen), 50. Jürgen Coße (Neuenkirchen), 51. Oliver Seeck (Euskirchen), 52. Jürgen Antoni (Balve), 53. Hans Willi Körfges (Mönchengladbach), 54. Helmut Hansen (Münster), 55. Gisela Gebauer-Nehring (Bonn), 56. Sigrid Klösges (Krefeld), 57. Ursula Bolte (Steinhagen), 58. Hans-Dieter Moritz (Neunkirchen), 59. Wolfgang Drese (Erkrath), 60. Dr. Oliver Klöck (Wipperfürth), 61. Gunther Sieg (Tecklenburg), 62. Edmund Feuster (Grevenbroich), 63. Irmgard Schmid (Kierspe), 64. Christiane Specht-Schäfer (Köln), 65. Werner Bischoff (Monheim), 66. Ina Meise-Laukamp (Lemgo), 67. Günter Zaborski (Stadtlohn), 68. Gregor Harzheim (Simmerath), 69. Manfred Hemmer (Hamm), 70. Ernst-Martin Walsken (Solingen), 71. Peter Budschun (Recklinghausen), 72. Irmgard Mierbach (Leverkusen), 73. Hans Peter Milles (Düsseldorf), 74. Klaus Opdenacker (Bri-), 75. Helga Giebelmann (Bielefeld).

CDU

1. Dr. Jürgen Rüttgers (Pulheim), 2. Laurenz Meyer (Hamm), 3. Regina van Dinther (Hattingen), 4. Herbert Reul (Leichlingen), 5. Eckhard Uhlenberg (Werl), 6. Marie-Luise Fasse (Rheinberg), 7. Lothar Hegemann (Recklinghausen), 8. Hermann-Josef Arentz (Köln), 9. Bärbel Wischermann (Bottrop), 10. Heinz Hardt (Düsseldorf), 11. Bernhard Recker (Ahlen), 12. Jutta Appelt (Wuppertal), 13. Rainer Lux (Bielefeld), 14. Axel Wirtz (Stolberg), 15. Marie-Theres Ley (Köln), 16. Manfred Kuhmichel (Essen), 17. Bernd Schulte (Lüdenscheid), 18. Ursula Doppmeier (Gütersloh), 19. Willi Zylajew (Hürth), 20. Winfried Schittges (Krefeld), 21. Dr. Renate Düttmann-Braun (Münster), 22. Helmut Diegel (Hagen), 23. Manfred Luckey (Schlangen), 24. Gisela Hinemann (Voerde), 25. Dr. Wilhelm Droste (Ratingen), 26. Volkmar Klein (Burbach), 27. Tanja Brakensiek (Dortmund), 28. Klaus-Dieter Stallmann (Lünen), 29. Wilhelm Lieven (Titz), 30. Angelika Gemkow (Bielefeld), 31. Michael-Ezzo Solf (Siegburg), 32. Norbert Post (Mönchengladbach), 33. Fritz Kollorz (Recklinghausen), 34. Rudolf Henke (Aachen), 35. Ursula Monheim (Leverkusen), 36. Wolfgang Kölker (Recke), 37. Klaus-Peter Biesenbach (Hückeswagen), 38. Michael Breuer (Erfstadt), 39. Thomas Markus Kufen (Essen), 40. Dr. Annemarie Schrapf (Krefeld), 41. Thomas Mahlberg (Duisburg), 42. Anne-Hanne Siepenkothen (Düsseldorf), 43. Nikolaus Bernhard Kaiser (Arnsberg), 44. Franz-Josef Britz (Essen), 45. Dietrich Thiede (Herford), 46. Helmut Stahl (Bonn), 47. Dr. Heinz-Jörg Eckhold (Oberhausen), 48. Gabriele Kordowski (Schwerte), 49. Christian Michael Weisbrich (Nettetal), 50. Franz-Josef Pangels (Erkelenz), 51. Josef Wilhelm Wilp (Rheine), 52. Hans-Martin Schlebusch (Mülheim a. d. Ruhr), 53. Josef Franz Hovenjürgen (Halterm), 54. Maria-Theresia Kastner (Münster), 55. Hubert Antonius Schulte (Menden), 56. Friedhelm Heinrich Ortgies (Rahden), 57. Horst Westkämper (Solingen), 58. Gerd Hugo Schulte (Gelsenkirchen), 59. Richard Erich Blömer (Köln), 60. Ernst Olaf Schäfer (Bochum), 61. Volker Peter Mosblech (Duisburg), 62. Werner Lohn (Geseseke), 63. Elke Anna Rühl (Remscheid), 64. Karl Rüdiger Heupel (Siegen), 65. Heinrich Jürgen Böhm (Dortmund), 66. Karl Hugo Kress (Dormagen), 67. Joachim Thiele (Minden), 68. Claudia Schlottmann (Hilden), 69. Alfons-Raimund Billmann (Herzogenrath), 70. Christian Justes (Kalletal), 71. Rainer Wendt (Duisburg), 72. Peter Brakelmann (Wuppertal), 73. Manfred Johann Hubert Palmen (Kleve), 74. Sigrid Schröder (Herscheid), 75. Rolf Wilhelm Seel (Kreuzau).

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1. Bärbel Höhn (Oberhausen), 2. Dr. Michael Vesper (Bielefeld), 3. Edith Müller (Köln), 4. Reiner Priggen (Aachen), 5. Sylvia Löhrmann (Solingen), 6. Johannes Remmel (Siegen), 7. Barbara Steffens (Mülheim a. d. Ruhr), 8. Ewald Groth (Bochum), 9. Marianne Hürten (Reichshof), 10. Rüdiger Sagel (Münster), 11. Ute Koczy (Lemgo), 12. Peter Eichenseher (Bad Driburg), 13. Ruth Seidl (Wassenberg), 14. Dr. Thomas Rommel-spacher (Essen), 15. Brigitte Herrmann (Balve), 16. Oliver Keymis (Meerbusch), 17. Monika Düker (Düsseldorf), 18. Jamal Karsli (Recklinghausen), 19. Sybille Haußmann (Düren), 20. Daniel Philipp (Werther), 21. Anne Peters (Goch), 22. Siegfried Martsch (Borken), 23. Helga Lange (Halle), 24. Rainer Michaelis (Lüdinghausen), 25. Petra Lückerrath (Wuppertal), 26. Horst Becker (Lohmar), 27. Cornelia Borgmann (Bochum), 28. Fred Josef Hansen (Kirchhundem), 29. Margarete Mehl (Jüchen), 30. Eberhard Haberkern (Essen).

Auch Künstler sind sozialversichert

Kreativität und Schaffenskraft — eine in puncto Sozialabsicherung brotlose Kunst? Wohl nicht: Denn für Künstler gilt Gleiches wie für Beschäftigte aller anderen Berufssparten: Sozialversicherungen, Arbeitsförderungen und Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz treffen auch für die Kreativen des Landes in vollem Umfang zu. Brigitte Herrmann (GRÜNE) wollte von der Landesregierung wissen, welche Formen der sozialen Sicherung gerade in Zeiten gesellschaftlicher Veränderung im Kulturbereich gelten würden.

Sozialministerin Ilse Brusis (SPD) erklärte, dass vor allem für die abhängig beschäftigten Künstlerinnen und Künstler die Sozialversicherungspflicht wie in allen anderen Branchen auch gelte. Darüber hinaus erfolge eine soziale Absicherung nach dem Recht der Arbeitsförderung. Und Künstler in öffentlichen Einrichtungen würden ohnehin durch tarifrechtliche Vereinbarungen abgesichert. Das Künstlersozialversicherungsgesetz gelte als Sicherung für selbständige Künstler. Grundsätzlich unterlägen auch sie dem sozialen Schutz der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung.

Personalien

Dr. Harald Volkmar, Direktor beim Landesrechnungshof, ist von der Präsidentin des LRH, **Ute Scholle**, in den Ruhestand verabschiedet worden. Nachfolger im Amt des Direktors beim Landesrechnungshof wird der bisherige Prüfungsgebietsleiter **Gerhard Vogt**. Er übernimmt die Abteilung III. Nachfolger von Vogt als Mitglied des Landesrechnungshofs wird der bisherige Referatsleiter im Hochschulprüfungsgebiet, **Hans-Joachim van Üm**.

Die Landtagswahl in den 151 Wahlkreisen

(In dieser Tabelle sind die drei der 12. Legislaturperiode im Landtag vertretenen Parteien berücksichtigt)

| Wahlkreis | | Kandidatinnen/Kandidaten für die Landtagswahl am 14. Mai 2000 | | |
|-----------|--|---|-----------------------------|-----------------------------|
| Nr. | Name | SPD | CDU | GRÜNE |
| 1 | Aachen I | Claudia Walther | Rolf Einmahl | Reiner Priggen |
| 2 | Aachen II | Karl Schultheis | Rudolf Henke | Helmut Ludwig |
| 3 | Kreis Aachen I | Hans Vorpeil | Reimund Billmann | Dr. Bernd Fasel |
| 4 | Kreis Aachen II | Hildegard Nießen | Axel Wirtz | Klaus Müller |
| 5 | Kreis Aachen III /Euskirchen I | Gregor Harzheim | Clemens Pick | Dr. Volker C. Gutzeit |
| 6 | Euskirchen II | Oliver Seeck | Urban-Josef Jülich | Volker Hoffmann |
| 7 | Heinsberg I | Ewald Waliczek | Wolfgang Dietrich | Ruth Seidl |
| 8 | Heinsberg II | Wilfried Mercks | Franz-Josef Pangels | Angelika Göhl |
| 9 | Düren I | Hans Günther Hafke | Rolf Seel | Michael Ortmanns |
| 10 | Düren II | Elisabeth Koschorrek | Wilhelm Lieven | Sybillie Haußmann |
| 11 | Erftkreis I | Hans Krings | Hildegard Diekhans | Michael Broich |
| 12 | Erftkreis II | Annette Breitbach-Schwarzlose | Dr. Jürgen Rüttgers | Axel Nawrath |
| 13 | Erftkreis III | Hardy Fuß | Willi Zylajew | Horst Lambertz |
| 14 | Erftkreis IV | Edgar Moron | Michael Breuer | Johannes Bortlitz-Dickhoff |
| 15 | Köln I | Norbert Rüter | Antonius Poggel | Jörg Frank |
| 16 | Köln II | Annelie Kever-Henseler | Marie-Theres Ley | Adelheid Näpflein |
| 17 | Köln III | Christiane Specht-Schäfer | Richard Blömer | Edith Müller |
| 18 | Köln IV | Anke Brunn | Friedrich Erwin Schramme | Volker Bulla |
| 19 | Köln V | Donata Reinecke | Christian Möbius | Arndt Klocke |
| 20 | Köln VI | Friedhelm Lenz | Konrad Klein | Dirk Krüger |
| 21 | Köln VII | Stefan Gatter | Ursula Gärtner | Karin Schmidt |
| 22 | Köln VIII | Marc Jan Eumann | Hermann-Josef Arentz | Marianne Hürten |
| 23 | Leverkusen I | Irmgard Mierbach | Ursula Monheim | Roswitha Arnold |
| 24 | Leverkusen II/ Rheinisch-Bergischer Kreis | Gisela Ley | Herbert Reul | Stefan Baake |
| 25 | Rheinisch-Bergischer Kreis II | Rainer Bleek | Dr. Rolf Hahn | Thomas Trier |
| 26 | Rheinisch-Bergischer Kreis III | Helene Hammelrath | Dr. Hans-Joachim Franke | Henning Richter |
| 27 | Oberbergischer Kreis I | Dr. Oliver Klöck | Peter Biesenbach | Helmut Schäfer |
| 28 | Oberbergischer Kreis II | Wilfried Bergerhoff | Hagen Jobi | Natascha Graff |
| 29 | Rhein-Sieg-Kreis I | Jochen Herchenbach | Hans Peter Lindlar | Horst Becker |
| 30 | Rhein-Sieg-Kreis /Bonn I | Jochen Dieckmann | Andrea Milz | Wolfgang Köhler |
| 31 | Rhein-Sieg-Kreis III | Sebastian Hartmann | Ilka Keller | Ingo Steiner |
| 32 | Rhein-Sieg-Kreis IV | Walter Bieber | Michael Solf | Claudia Owczarczak-Borowski |
| 33 | Bonn II | Bernhard von Grünberg | Helmut Stahl | Roland Appel |
| 34 | Bonn III | Gisela Gebauer-Nehring | Gerhard Lorth | Martin Böttger |
| 35 | Wuppertal I | Dr. Frank Freimuth | Michael Georg v. Wenczowsky | Christiane Bainski |
| 36 | Wuppertal II | Cornelia Tausch | Peter Brakelmann | Petra Lückerath |
| 37 | Wuppertal III | Vera Dedanwala | Jutta Appelt | Sven Rudolf Schmidt |
| 38 | Solingen I/Wuppertal IV | Axel Dirx | Horst Westkämper | Iris Nürnberger |
| 39 | Solingen II | Ernst- Martin Walsken | Ulrich Walter Hohn | Sylvia Löhmann |

| Wahlkreis | | Kandidatinnen/Kandidaten für die Landtagwahl am 14. Mai 2000 | | |
|-----------|-----------------------------|--|-------------------------|---------------------------|
| Nr. | Name | SPD | CDU | GRÜNE |
| 40 | Remscheid | Hans-Peter Meinecke | Elke Rühl | Susanne Schakib-Ekbatan |
| 41 | Mettmann I | Werner Bischoff | Hans-Dieter Clauser | Anne Gronemeyer |
| 42 | Mettmann II | Wolfgang Drese | Claudia Schlottmann | Nils Lessing |
| 43 | Mettmann III | Dr. Hans Kraft | Wilhelm Droste | Christoph Glauner |
| 44 | Mettmann IV | Wolfgang Werner | Christian Richartz | Jutta von Hoegen |
| 45 | Düsseldorf I | Claudia Nell-Paul | Heinz Hardt | Angela Hebeler |
| 46 | Düsseldorf II | Bernhard Flessenkemper | Anne-Hanne Siepenkothen | Monika Düker |
| 47 | Düsseldorf III | Karin Jung | Hildegard Kempkes | Günter Karen-Jungen |
| 48 | Düsseldorf IV | Hans-Peter Milles | Ulrich Hampe | Gilbert Yimbou |
| 49 | Düsseldorf V | Brigitte Speth | Olaf Lehne | Falco Stampa |
| 50 | Neuss I | Dr. Fritz Behrens | Heinz Sahren | Felicitas Kocks |
| 51 | Neuss II | Robert Krumbein | Karl Kress | Ingo Kolmorgen |
| 52 | Neuss III | Edmund Feuster | Holger Leusch | Margarete Mehl |
| 53 | Neuss IV | Ulrike Apel-Haefs | Dr. Hans-Ulrich Klose | Oliver Keymis |
| 54 | Mönchengladbach I | Hans Willi Körfges | Michael Schroeren | André Lubberich-Gisbertz |
| 55 | Mönchengladbach II | Marianne Dohmen | Norbert Post | Johannes Schroers |
| 56 | Krefeld I | Sigrid Klösges | Dr. Annemarie Schrapf | Stefanie Mälzer |
| 57 | Krefeld II | Jürgen Hengst | Wilfried Schittges | Axel Müller |
| 58 | Viersen I | Detlef Nicola | Dr. Stefan Berger | Heinz Liedgens |
| 59 | Viersen II | Renate Dyck | Christian Weisbrich | Edith Furthmann |
| 60 | Kleve I | Prof. Dr. Manfred Dammeyer | Dr. Helmut Linssen | Anna Peters |
| 61 | Kleve II | Irene Möllenbeck | Manfred Palmen | Stefan Kemmerling |
| 62 | Wesel I | Wolfgang Roth | Marie-Luise Fasse | Christoph Krebber |
| 63 | Wesel II | Ludgerus Hovest | Wolfgang Hüsken | Christel Winterberg |
| 64 | Wesel III | Horst Vöge | Gisela Hinnemann | Regina Schmidtke |
| 65 | Wesel IV | Elke Talhorst | Brigitte Glocker | Elisabeth Hanke-Beerens |
| 66 | Duisburg I | Charlotte Kann | Thomas Mahlberg | Reiner Neumann |
| 67 | Duisburg II | Gisela Walsken | Dr. Ina Pünder | Muhammet Kure |
| 68 | Duisburg III | Rainer Bischoff | Rainer Wendt | Claudia Leiße |
| 69 | Duisburg IV | Ralf Jäger | Marc Buchholz | Ingeborg Scholzen-Basista |
| 70 | Duisburg V | Peter Gasse | Volker Mosblech | Manuela Gräve-Heinrich |
| 71 | Oberhausen I | Michael Groschek | Dr. Heinz-Jörg Eckhold | Bärbel Höhn |
| 72 | Oberhausen II | Wolfgang Große-Brömer | Dirk Bürger | Volker Wilke |
| 73 | Mülheim a.d. Ruhr I | Oda Gerlind-Gawlik | Hans-Georg Specht | Brigitte Schumann |
| 74 | Mülheim a.d. Ruhr/Essen VII | Hannelore Kraft | Hans-Martin Schlebusch | Barbara Steffens |
| 75 | Essen I | Britta Altenkamp-Nowicki | Klaus Duwenkamp | Manfred Gunkel |
| 76 | Essen II | Jürgen Thulke | Thomas Kufen | Dr. Thorsten Drewes |
| 77 | Essen III | Wilhelm Nowack | Uwe Kutzner | Joachim Drell |
| 78 | Essen IV | Dieter Hilser | Franz-Josef Britz | Heidrun Lichius |
| 79 | Essen V | Jarka Pazdziora-Merk | Hans Schippmann | Dorothea Herrmann |

| Wahlkreis | | Kandidatinnen/Kandidaten für die Landtagswahl am 14. Mai 2000 | | |
|-----------|-----------------------|---|---------------------------|-----------------------------------|
| Nr. | Name | SPD | CDU | GRÜNE |
| 80 | Essen VI | Heidemarie Berger | Manfred Kuhmichel | Dr. Thomas Rommelspacher |
| 81 | Recklinghausen I | Peter Budschun | Lothar Hegemann | Monika Steinheuser |
| 82 | Recklinghausen II | Gabriele Sikora | Ulrich Feldkämper | Jamal Karsli |
| 83 | Recklinghausen III | Dr. Bernhard Kasperek | Karl-Heinz Dargel | Karl Kneip |
| 84 | Recklinghausen IV | Karl-Heinz Rusche | Josef Hovenjürgen | Dr. Ulrich Brack |
| 85 | Recklinghausen V | Wolfgang Röken | Michael Dahmen | Mario Herrmann |
| 86 | Recklinghausen VI | Manfred Degen | Fritz Kollorz | Hermann-Jo Kuhl-van der Wielen |
| 87 | Gelsenkirchen I | Ellen Werthmann | Gerd Schulte | Stefanie Apelmeier |
| 88 | Gelsenkirchen II | Frank Baranowski | Markus Karl | Wolfgang Küppers |
| 89 | Gelsenkirchen III | Hans Frey | Werner Wöll | Manfred Wieczorek |
| 90 | Bottrop | Klaus Strehl | Barbara Wischermann | Monika de Byl |
| 91 | Borken I | Hans-Theo Peschkes | Heinrich Kruse | Hermann Leiting |
| 92 | Borken II | Günter Zaborski | Bernhard Tenhumberg | Gertrud Welper |
| 93 | Borken III/Coesfeld I | Ilse Ridder-Melchers | Bernhard Schemmer | Siegfried Martsch |
| 94 | Coesfeld II | André Stinka | Werner Jostmeier | Rainer Michaelis |
| 95 | Steinfurt I | Jürgen Coße | Hannelore Brüning | Norwich Rüße |
| 96 | Steinfurt II | Elisabeth Veldhues | Josef Wilp | Peter Masloch |
| 97 | Steinfurt III | Gunther Sieg | Wolfgang Kölker | Ferdinand Blanke |
| 98 | Münster I | Helmut Hamsen | Maria-Theresia Kastner | Harald Wölter |
| 99 | Münster II | Anne Garbe | Dr. Renate Düttmann-Braun | Rüdiger Sagel |
| 100 | Warendorf I | Ulla Zumhäsch | Reinhold Sendker | Hedwig Tärner |
| 101 | Warendorf II | Bernhard Daldrup | Bernhard Recker | Petra Pähler-Paul |
| 102 | Gütersloh I | Gabriele Behler | Dr. Michael Brinkmeier | Hans-Dieter Vormittag |
| 103 | Gütersloh II | Jürgen Jentsch | Ursula Doppmeier | Daniel Philipp |
| 104 | Gütersloh III | Ursula Bolte | Dr. Hans-Josef Reicherts | Helga Lange |
| 105 | Bielefeld I | Helga Gießelmann | Angelika Gemkow | Hartmut Geil |
| 106 | Bielefeld II | Günter Garbrecht | Christopher Imig | Dr. Michael Vesper |
| 107 | Bielefeld III | Dr. Bernd Brunemeier | Rainer Lux | Hannelore Pfaff |
| 108 | Herford I | Dr. Axel Horstmann | Dietrich Thiede | Dr. Elmar Hostiege |
| 109 | Herford II | Dorothee Danner | Friedel Möhle | Renate Schlichting-Heinze |
| 110 | Minden-Lübbecke I | Friedrich Schepsmeier | Friedhelm Ortgies | Silke Mackenthun |
| 111 | Minden-Lübbecke II | Karl-Heinz Haseloh | Kurt Nagel | Frank-Uwe Müsse |
| 112 | Minden-Lübbecke III | Inge Howe | Joachim Thiele | Dr. Norbert Kirchhoff |
| 113 | Lippe I | Ute Schäfer | Karl Dittmar | Jürgen Hachmeister |
| 114 | Lippe II | Ina Meise-Laukamp | Christian Jostes | Ute Koczy |

| Wahlkreis | | Kandidatinnen/Kandidaten für die Landtagswahl am 14. Mai 2000 | | |
|-----------|--|---|-------------------------|---------------------------------|
| Nr. | Name | SPD | CDU | GRÜNE |
| 115 | Lippe III/Höxter I | Manfred Böcker | Manfred Luckey | Gerd Detering |
| 116 | Höxter II | Hannelore Ludwig | Antonius Rüsenberg | Peter Eichenseher |
| 117 | Paderborn I | Christoph Frisch | Gerhard Wächter | Karin Wiemers |
| 118 | Paderborn II | Ute Berg | Wolfgang Schmitz | Brigitte Tretow-Hardt |
| 119 | Hagen I | Wilfried Kramps | Wilhelm Strüwer | Timon Delawari |
| 120 | Hagen II | Renate Drewke | Helmut Diegel | Dr. Rainer Preuß |
| 121 | Ennepe-Ruhr-Kreis I | Lothar Niggeloh | Leonhard Kuckart | Renate Teunissen |
| 122 | Ennepe-Ruhr-Kreis II | Ulrich Schmidt | Regina van Dinther | Jürgen Uebelgünn |
| 123 | Ennepe-Ruhr-Kreis III | Dietrich Kessel | Prof. Dr. Horst Posdorf | Oliver Bendick |
| 124 | Bochum I | Carina Gödecke | Dr. Klaus-Axel Riemann | Cornelia Borgmann |
| 125 | Bochum II | Wolfgang Clement | Olaf Schäfer | Ewald Groth |
| 126 | Bochum III | Heinz Wirtz | Heinz Kupperian | Jörg Drinnhausen |
| 127 | Herne I/Bochum IV | Gabriele Gorcitz | Marcus Hussing | Dorothea Schulte |
| 128 | Herne II | Frank Sichau | Markus Schlüter | Dirk Gleba |
| 129 | Dortmund I | Annegret Krauskopf | Frank Hengstenberg | Hilke Schwingler |
| 130 | Dortmund II | Ilse Brusis | Thomas Pisula | Güler Altunoglu |
| 131 | Dortmund III | Gerda Kieninger | Tanja Brakensiek | Dr. Sebastian Müller |
| 132 | Dortmund IV | Bodo Champignon | Jürgen Böhm | Markus Kurth |
| 133 | Dortmund V | Erwin Siekmann | Udo Reppin | Barbara Blotenberg |
| 134 | Dortmund VI | Gerd Bollermann | Christian Röttger | Dr. Jürgen Brunsing |
| 135 | Unna I | Inge Lagemann | Gabriele Kordowski | Barbara Streich |
| 136 | Unna II | Peer Steinbrück | Elke Middendorf | Hans-Joachim Nadolski-Voigt |
| 137 | Unna III | Rainer Schmeltzer | Klaus Stallmann | Theo-Otto Freihold |
| 138 | Hamm I | Manfred Hemmer | Raymund Schneeweis | Thomas Lindner |
| 139 | Hamm II/Unna IV | Dr. Georg Scholz | Laurenz Meyer | Günther Mir Hashemi-Beckmann |
| 140 | Soest I | Brigitta Heemann | Eckhard Uhlenberg | Brigitte Siebgen |
| 141 | Soest II | Marlies Stolz | Werner Lohn | Dr. Karl-Heinz Loske |
| 142 | Hochsauerlandkreis I/ Soest III | Klaus Opdenacker | Günther Langen | Clemens Cichosch |
| 143 | Hochsauerlandkreis II | Birgit Fischer | Klaus Kaiser | Bernhard Glomm |
| 144 | Hochsauerlandkreis III/ Siegen-Wittgenstein I | Dr. Karsten Rudolph | Monika Brunert-Jetter | Klaus Becker |
| 145 | Siegen-Wittgenstein II | Hans-Dieter Moritz | Volkmar Klein | Christian Gunsenheimer |
| 146 | Siegen-Wittgenstein III | Helga Schwarz-Schumann | Karl-Rüdiger Heupel | Johannes Remmel |
| 147 | Olpe | Gisela Lehwald | Theodor Kruse | Fred Josef Hansen |
| 148 | Märkischer Kreis I | Gerhard Wirth | Sigrid Schröder | Dr. Rita Rüth |
| 149 | Märkischer Kreis II | Irmgard Schmid | Bernd Schulte | Hermann Reyher |
| 150 | Märkischer Kreis III | Michael Scheffler | Renate Brunswicker | Andreas Habel |
| 151 | Märkischer Kreis IV | Jürgen Antoni | Hubert Schulte | Brigitte Herrmann |

SPD: NRW wird der modernste und leistungsfähigste Dienstleistungs- und Wirtschaftsstandort in Europa

Von Professor Dr. Manfred Dammeyer

Die NRW-SPD tritt mit einer überzeugenden Bilanz vor die Wählerinnen und Wähler. Wir zeigen, dass Innovation und Gerechtigkeit, dass Stärkung der Wirtschaftskraft und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen keine Gegensätze sind. Auf einer soliden Basis von wirtschaftlichem Erfolg und sozialer Gerechtigkeit sagen wir: Nordrhein-Westfalen wird der modernste und leistungsfähigste Dienstleistungs- und Wirtschaftsstandort in Europa.

Das ist ein ehrgeiziges Ziel, aber wir sind auf gutem Weg. Wir führen konsequent und engagiert den Strukturwandel ohne soziale Brüche fort. Unsere regionalisierte Strukturpolitik entwickelt Eigendynamik im regionalen Konsens. Wir sichern die Qualität unserer Schulen, wir sorgen dafür, dass alle, die ausgebildet werden wollen, einen Ausbildungsplatz erhalten, wir beschleunigen den Wissens- und Technologietransfer zwischen unseren Hochschulen und der mittelständischen Industrie. Und neben all dem ist Nordrhein-Westfalen ein kulturell und landschaftlich besonders attraktiver Standort. In der dichtesten Kulturlandschaft Europas bildet der scheinbare Widerspruch von Tradition und Moderne eine Symbiose, die Nordrhein-Westfalen so liebens- und erlebenswert macht.

Aus dem einstigen Land von Kohle und Stahl ist ein Land mit Kohle und Stahl, mit modernen, zukunftssträchtigen Unternehmen, ein Standort der Medien- und Kommunikationsindustrie und ein Land der Gründungs-offensiven geworden. Es gibt kein anderes Land, in dem so viele Neugründungen von Unternehmen neue Arbeit schaffen. Wir haben so viele Neugründungen wie Bayern und Baden-Württemberg zusammen. Die Gründungsinitiative hat die Kräfte des Landes, der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Hochschulen und der Kommunen gebündelt. Deshalb sind wir bei den neuen Unternehmen bundesweit Spitze.

Allein die Gründungsinitiative „GO“ führte in vier Jahren zu über 400 000 Neugründungen. Im Land arbeiten 30 Gründernetze, mit der Meistergründungsprämie von 20 000 Mark pro Betrieb setzen wir bundesweit Maßstäbe. Mit dem Wagniskapitalfonds si-

chert das Land 100 Millionen Mark jährlich ab und erleichtert Gründern den Start in die Selbständigkeit. Im Ausland hat der Standort NRW einen exzellenten Ruf: Knapp 30 Prozent der ausländischen Direktinvestitionen landen in NRW. Auch hier stellen wir fest: Das ist mehr, als Bayern und Baden-Württemberg zusammen erhalten.

Bei uns in Nordrhein-Westfalen werden die Menschen auf einen offenen und zugleich kritischen Umgang mit den neuen Medien vorbereitet, weil wir wissen, dass Medienkompetenz der Schlüssel zur Informationsgesellschaft ist. Wir haben die Initiative „Schulen ans Netz“ ins Leben gerufen, das Europäische Medienkompetenzzentrum in Marl gegründet, das Kommunikations- und Medienzentrum KOMED in Köln, vielfältige Aus- und Weiterbildungseinrichtungen. Die Medien- und Telekommunikations-

SPD-Fraktion

(1995 – 2000)

Dieser Bericht liegt in der alleinigen Verantwortung der SPD-Fraktion.

branche ist der Boom-Sektor par excellence, mit Zuwachsraten bei den Beschäftigtenzahlen von 13 und mehr Prozent, mit einem seit 1984 verdoppelten Umsatz. Und auch darauf sind wir stolz: Zu Beginn der 80er-Jahre lag NRW in der Film- und Fernseh-wirtschaft noch weit hinter Hamburg, München und Berlin; heute sind wir die Nummer eins und wachsen schneller als die Konkurrenz.

Landespolitisch liegt uns die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, vor allem der Jugendarbeitslosigkeit, besonders am Herzen. Wir sagen: Arbeitslosigkeit ist besiegt. Bei uns in Nordrhein-Westfalen ist es gelungen, die Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen um 40 Prozent abzubauen. So stark ist die Jugendarbeitslosigkeit nirgendwo sonst gesunken. Wirtschaft, Gewerkschaft und Politik haben gemeinsam den „Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen“ unterzeichnet, der jedem jungen Menschen seine persönliche Chance bietet. Unser gemeinsames Ziel ist es,

die erheblich größere Nachfrage nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Jugendliche zu befriedigen. Jeder Jugendliche, der ausgebildet werden will, bekommt bei uns einen Ausbildungsplatz. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Qualität der schulischen Bildung zu sichern und auszubauen. Kein anderes Land gibt so viel für Bildung aus, und unsere Erfolge bei der Bekämpfung des Unterrichtsausfalls sind beispiellos.

Ein moderner Industrie- und Dienstleistungsstandort braucht eine moderne Verwaltung. Unsere Verwaltung wird so reformiert, dass der Dienst am Bürger im Mittelpunkt steht, dass sie mit modernen Strukturen Wettbewerbsvorteile schafft. Wir ordnen die Behörden neu, damit Behörden- und Instanzenwege kürzer werden, Doppelarbeit vermieden wird, wir setzen auf motivierte Mitarbeiter und moderne Technik. Das öffentliche Dienstrecht wird entrümpelt, der Verwaltungsaufbau gestrafft. Ein Beispiel: Von 14 Landesoberbehörden werden nur fünf übrig bleiben. Bei uns wird die öffentliche Verwaltung nach modernen Managementtechniken umgebaut.

Zur Lebensqualität des Standortes NRW tragen sichere Städte bei. Von den zehn deutschen Großstädten mit der geringsten Kriminalitätsbelastung liegen acht in Nordrhein-Westfalen. Von den zehn deutschen Großstädten mit der höchsten Kriminalitätsbelastung liegt keine in NRW.

Diese Beispiele zeigen, wie wir dabei sind, Nordrhein-Westfalen zur Modellregion in Europa zu machen, im Dialog mit den Menschen, die bei uns arbeiten und leben, mit allen gesellschaftlichen Kräften. Wir setzen auf gute Ideen, auf Kreativität und Einfallsreichtum. Dieses gemeinsame Eintreten für unser Land macht Nordrhein-Westfalen so stark, und wir können auf die Erfolge stolz sein, die wir gemeinsam erreicht und zustande gebracht haben. Die Nummer eins in Europa, das ist unser ehrgeiziger Anspruch. Unsere Meilensteine auf dem Weg dorthin bleiben Ideenreichtum, Modernisierung, soziale Gerechtigkeit, Weltoffenheit, Toleranz, Lebensqualität. Wer uns auf diesem Weg begleiten will, ist bei uns in Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen.

CDU: Von zentraler Bedeutung für die parlamentarische Arbeit in fünf Jahren war und ist die Schul- und Bildungspolitik

Von Laurenz Meyer

Die letzte Legislaturperiode war gekennzeichnet von rot-grüner Stillstandspolitik, die dem Land weitere „verlorene“ fünf Jahre bescherte. Dagegen hat die CDU-Landtagsfraktion in zahlreichen parlamentarischen Initiativen eine klare Alternative zu dieser Politik aufgezeigt und in die öffentliche Debatte gebracht. Unterstützt durch außerparlamentarischen Druck konnte so einiges zum Positiven bewegt werden.

1. Von zentraler Bedeutung für unsere parlamentarische Arbeit war und ist die Schul- und Bildungspolitik. Die elementare Verbesserung der schulischen Rahmenbedingungen in NRW ist hier ebenso wichtig wie die Beseitigung der Folgen eines sog. Qualitätspaktes für unsere Hochschulen. Die CDU-Landtagsfraktion hat ungeachtet der Blockade- und Desinformationspolitik der Landesregierung mit Unterstützung von Elternschaft und Gewerkschaften u. a. eine Auseinandersetzung und Debatte um den immer unerträglicher werdenden Unterrichtsausfall an unseren Schulen durchgesetzt. Wir werden uns weiterhin für eine Unterrichtsgarantie, kleinere Schulen, die Ausweitung des Ganztagsangebotes — nicht nur an Gesamtschulen — sowie vorrangig für die optimale Ausstattung unserer Schulen mit Computern einsetzen. Erstklassige Ausbildung ist die zentrale Frage einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Es wird Zeit, dass dieses Land endlich Zukunftschancen unserer Kinder garantiert.

2. Die Bildungspolitik wird zunehmend zu einem wichtigen Pfeiler einer tragfähigen Wirtschaftspolitik. Wirtschaftspolitik definierte sich hier in NRW lange Zeit in der öffentlichen Debatte im Wesentlichen über die Frage Pro und Kontra Garzweiler II. Natürlich ist die Fraktion nachhaltig auch hier parlamentarisch aktiv geworden, um das rot-grüne Hickhack bei Garzweiler II zu beenden und endlich Planungs- und Investitionssicherheit für den Braunkohletagebau und das beschlossene 20 Mrd. Kraftwerkserneuerungsprogramm zu geben. Garzweiler II verdeckte aber vor allem auch weitere wichtige Mängel der Wirtschaftspolitik der rot-grünen Landesregierung. Die CDU-Landtagsfraktion hat gegen die ungerechte Wirtschaftsförderungspolitik von SPD und GRÜNE das Modell einer gezielten Wirtschaftspolitik, die vernünftige Rahmenbedingungen für neue Investitionen und mehr Arbeitsplätze schafft, gesetzt. Dabei geht es natürlich auch um ein Maßnahmenbündel, das die Standortfaktoren für den Mittelstand verbessert.

- Wir haben uns eingesetzt für die Verkürzung von Genehmigungsverfahren, eine wirkliche Verwaltungsmodernisierung, nicht eine von oben verordnete sog. Verwaltungsmodernisierung, die allein den staatlichen Durchgriff und das Entscheidungsrecht der Düsseldorfer Ministerien sichert.
- Wir haben im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen das Schlimmste bei der fatalen Neugestaltung des § 107 GO verhindert und wollen die größer gewordene Grauzone zugunsten der Privatwirtschaft aufheben.
- Wir sind parlamentarisch aktiv geworden für ein neues Flächenmanagement, dass die Gedanken des Umweltschutzes und die Notwendigkeiten der Wirtschaft vereint.
- Wir haben uns stark gemacht für eine vernünftige Verkehrsinfrastrukturplanung und die Verwirklichung dringend erforderlicher Straßenbaumaßnahmen — gegen die ideologische Politik der Landesregierung und die neue Sparpolitik des Bundes.
- Vor allem: Wir treten ein für eine Neuorientierung der Wirtschaftsförderung. Wir haben eine ge-

zielte Wirtschaftsförderungspolitik, die auf die Unterstützung des Mittelstandes zielt, eingefordert. Allein die Förderung des Mittelstandes kann die dringend benötigten Arbeitsplätze schaffen, nicht die zwar pressewirksamen, aber völlig ineffektiven Prestigeobjekte nach Geschmack des Ministerpräsidenten. Das Großprojekt HDO z. B. hat bei über 100 Mio. Mark Fördermitteln rund 20 Arbeitsplätze schaffen können. Über eine Verteilung dieser Mittel im Sinne der Meistergründungsprämie für Existenzgründer hätten über 250 000 Arbeitsplätze geschaffen werden können.

3. HDO war und ist symptomatisch nicht nur für die Wirtschaftsförderungspolitik des Landes, sondern insgesamt für das Politikverständnis der Landesregierung, die einsame Entscheidungen inmitten eines untransparenten Dickichts trifft, sie der parlamentarischen Debatte, aber auch der öffentlichen Kontrolle entzieht. Die Vorgänge um HDO waren so verworren und die Konsequenzen so verheerend, dass auf Veranlassung der CDU-Landtagsfraktion ein Untersuchungsausschuss eingerichtet werden musste. Seine Ergebnisse müssen wachrütteln und verdeutlichen das Desaster der Landesregierung. Der Verlauf der ebenfalls ausstehenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen bleibt abzuwarten.

4. Der Untersuchungsausschuss HDO ist aller-

ebenfalls in einem Untersuchungsausschuss geklärt werden. Klar wurde bislang, dass ca. 1,8 Mio. Mark für Reisen der Mitglieder der Landesregierung aufgebracht und am Landshaushalt vorbei auch den Augen der Gewährträger der WestLB entzogen wurden. Es steht fest: Die Landesregierung hat die Flugbereitschaft der WestLB ungehemmt genutzt und dabei Dienstliches, Parteipolitisches und Privates nicht getrennt.

5. Verflechtungen und undurchschaubare Verkrustungen sind einerseits kennzeichnend für eine jahrzehntewährende SPD-Regierung. Sie sind aber auch kennzeichnend für eine Politik, die sich im Wesentlichen ohne den Bürger vollzieht. Bürgernähe und die Einbindung der Menschen in Entscheidungsprozesse sind nicht nur Voraussetzung auch für Kontrolle der Politik, sondern auch Voraussetzung für die Akzeptanz der Politik. Die CDU-Fraktion ist daher auch konsequent für mehr Bürgerbeteiligung eingetreten. Über Jahre hinweg hat die Fraktion die Veränderung der Kommunalverfassung und die Direktwahl des Bürgermeisters gefordert. Unter dem Druck eines drohenden Volksbegehrens hat die starre SPD schließlich eingelenkt und die Abschaffung der Doppelspitze sowie die Direktwahl des Bürgermeisters mitgetragen. Allerdings galt bis vor kurzem noch das Wahlrecht des Rates bei vorzeitigem Ausscheiden der gewählten Kommunal Spitze. Auch dieses Wahlrecht des Rates ist nunmehr auf unsere Initiative hin gegenstandslos. Das unumschränkte Wahlrecht des Bürgers ist damit verwirklicht. Ebenso die Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. In der nächsten Legislaturperiode wollen wir die Trennung der Kommunalwahl von der allein persönlichkeitsorientierten Wahl des Bürgermeisters durchsetzen und einen nächsten Schritt wagen: die Erweiterung der Bürgerbeteiligung auf Landesebene durch die Erleichterung bei der Durchführung von Volksbegehren.

6. Die Politik der Landesregierung gerade unter dem neuen Ministerpräsidenten Clement hat in vielen Bereichen die Weichen falsch gestellt. Viele Stichworte ließen sich hier nennen im Bereich der Familienpolitik, der Verkehrspolitik oder etwa im Bereich der Inneren Sicherheit. Über Jahre hinweg wird z. B. das Sicherheitsgefühl der Bürger vernachlässigt, über Jahre hinweg werden klare Rechtsgrundlagen für die Polizei verweigert wie z. B. in Bezug auf die verdachtsunabhängige Kontrolle an unseren Grenzen oder die Wiederaufnahme des Begriffes der öffentlichen Ordnung in das Polizeigesetz. Die Polizei wird einerseits mit Reformen überlagert, andererseits können grüne Abgeordnete zur Begehung von Ordnungswidrigkeiten aufrufen und in polizeiliche Einsätze eingreifen. Rückhalt für die Polizei wird zu einem Fremdwort.

7. Die verfügte Zusammenlegung von Innen- und Justizministerium musste aufgrund des von uns eingeleiteten Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof zurückgezogen werden. Für uns ist auch nur der Anschein der Beeinträchtigung der Unabhängigkeit der Justiz nicht akzeptabel. Die Ignoranz, die die Mehrheitsfraktionen auch dazu verleitet hat, die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes in Bezug auf die 5%-Sperrklausel zu missachten, hat uns dazu gezwungen, die Rechte des Parlaments und der Opposition im Rechtswege durchzusetzen. Gegen diese Arroganz der Macht setzen wir das Gesetz und klare Spielregeln sowie eine Politik für und mit den Bürgern.

CDU-Fraktion

(1995 – 2000)

Dieser Bericht liegt in der alleinigen Verantwortung der CDU-Fraktion.

dings nur einer der zu nennenden Untersuchungsausschüsse. Insgesamt ist in dieser Legislaturperiode ein trauriger Rekord zu verzeichnen:

- Der Untersuchungsausschuss „Forensik“ auf Antrag der CDU untersuchte die unerträglichen Zustände und Versäumnisse in Bezug auf den Maßregelvollzug sowie die unerklärliche Flucht des Straftäters Büch, die die Bevölkerung lange genug in Angst versetzt hat.
- Der Untersuchungsausschuss HDO wurde auf Antrag der CDU eingesetzt, um Hintergrund und Ausmaß dieses wirtschaftlichen Flops offenzulegen. Eine weitergehende Untersuchung der Förderungspolitik der Landesregierung in Bezug auf die Förderung der neuen Medien wurde der Opposition von den Regierungsfractionen verweigert.
- Nachdem die Regierungsfractionen die Erweiterung dieses Untersuchungsausschusses ebenfalls verweigerten, mussten die Hintergründe und Folgerungen in Bezug auf den Verkauf von HDO in einem neuen Untersuchungsausschuss aufgeklärt werden.
- Schließlich zu nennen ist der Untersuchungsausschuss, der die sog. Flugaffäre betrifft. Nachdem Antworten auf Fragen der Opposition verweigert, unvollständig oder falsch gegeben wurden, musste die Frage, welche Mitglieder der Landesregierung — einschließlich des damaligen Ministerpräsidenten und heutigen Bundespräsidenten — mit von der WestLB gecharterten Maschinen geflogen sind, wann und zu welchem Zweck

GRÜNE sind Reformmotor der Koalition

Die Bilanz im Land kann sich sehen lassen

Von Sylvia Löhrmann und Roland Appel

Als am Wahlabend des 14. Mai 1995 feststand, dass die Wählerinnen und Wähler in Nordrhein-Westfalen den politischen Auftrag für eine rot-grüne Koalition gegeben hatten, war der Grundstein für ökologische und soziale Reformen in Nordrhein-Westfalen gelegt.

Viele, die nach den Koalitionsverhandlungen geglaubt hatten, nun sei der Weg frei für auf fairen Kompromissen beruhende rot-grüne Landespolitik, hatten ihre Rechnung ohne den konservativ-fundamentalistischen Teil der nordrhein-westfälischen SPD gemacht: Von einigen schon als Modell für Bonn hochgelobt, entwickelte sich Rot-Grün in Düsseldorf in den ersten zwei Jahren zu einer Koalition, in der die Abgeordneten der GRÜNEN-Fraktion auf Fachebene jeden Tag um das Vereinbarte erneut kämpfen und streiten mussten. Einige wollten deshalb vorzeitig aufgeben und das Bündnis verlassen. Die Mehrheiten in Fraktion und Partei haben anders entschieden, und nach fünf Jahren rot-grüner Regierung stellen wir heute fest, dass diese Entscheidung richtig war. Wir GRÜNE haben zwar nicht alles erreicht, was wir uns vorgenommen haben, aber wir haben einen unumkehrbaren Einstieg in ein ökologischeres, sozialeres und multikultureller Nordrhein-Westfalen geschafft. Nach fünf Jahren zeigt sich, dass GRÜNE der Reformmotor der Koalition sind.

Die Bilanz kann sich sehen lassen:

Da sind die beiden grün-geführten Ministerien für Bauen und Wohnen bzw. für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft. Sie haben entscheidende Schritte für den ökologischen Strukturwandel in NRW auf den Weg gebracht. Beispielfähig seien hier nur genannt:

- das Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit & Umwelt,
- das erfolgreiche REN Programm für rationelle Energienutzung und alternative Energien,
- die Initiative Ökologische und Nachhaltige Wasserwirtschaft,
- die Förderung der regionalen Vermarktung und das Rahmenkonzept Öko Landbau,
- die Förderung des Holzabsatzes, die energetische Nutzung von Biomasse und die Förderung nachwachsender Rohstoffe,
- die Einrichtung der Effizienzagentur und die Förderung des produktionsintegrierten Umweltschutzes.

Aber auch und gerade in den außerhalb der GRÜNEN Ministerien verwalteten Ressorts haben wir durch hartnäckige Arbeit eine Menge erreicht. Auch hier nur beispielhaft einige Schlaglichter:

- Die erfolgreiche Frauenpolitik mit dem gegen alle Widerstände durchgesetzten konsequenten Landesgleichstellungsgesetz, mit dem hohen Anteil von Frauen (ca. 50 Prozent) an dem zielgruppenorientierten Arbeitsmarktprogramm, dem Existenzgründerinnenprogramm oder der Landesinitiative „Frauen in Technik und Handwerk“ und den Regionalstellen „Frau und Beruf“.
- In der Verkehrspolitik hat die Enquete-Kommission „Zukunft der Mobilität“ unter dem Vorsitzenden Johannes Rimmel wegweisende Erkenntnisse für die Verkehrspolitik der nächsten Jahre und Jahrzehnte erarbeitet. Konkret umgesetzt hat Rot-Grün in NRW, dass NRW zum Bahnland Nr. 1 geworden ist: mit einer Trendwende für Busse und Bahnen und 3,6 Milliarden-Förderung im Haushalt, der Sicherung und Reaktivierung von Strecken, Regional- und Stadtbahnen, den integralen Taktfahrplan und einem Programm zur Modernisierung von Bahnhöfen.

GRÜNE-Fraktion

(1995 – 2000)

Dieser Bericht liegt in der alleinigen Verantwortung der GRÜNEN-Fraktion.

- Auf Initiative der GRÜNEN hat NRW eines der besten Datenschutzgesetze der Bundesrepublik und den öffentlichen wie privaten Sektor in einer Hand bei der Landesbeauftragten bürgerfreundlich konzentriert.
- In der Migrationspolitik ist NRW führend in der Bundesrepublik. Die Pionierarbeit zeigt sich im ersten Migrationsausschuss, durch die durch das Land geförderten Anti-Diskriminierungsprojekte, durch die 27 „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien“ (RAA) sowie durch die bundesweit beachtete Arbeit des „Landeszentrum für Zuwanderung“ in Solingen, dessen Erfahrungen und Erkenntnisse bundesweit abgefragt und genutzt werden.
- Den finanziellen und personellen Rahmen für die Zukunftsfähigkeit unserer Schulen haben wir trotz der angespannten finanziellen Lage des Landeshaushaltes mit dem „Investitionsprogramm Bildung 2000“ geschaffen. Durch die Verdopplung des Vertretungsprogramms „Geld statt Stellen“, die Schaffung eines mit 800 zusätzli-

chen Lehrkräften ausgestatteten Vertretungspools an den Grundschulen und die Einrichtung weiterer 1000 Stellen für die Sekundarstufe I wird sich der Unterrichtsausfall an den Schulen in NRW weiter verringern. Für die Modernisierung der Schulen stellt das Land den Kommunen im Jahr 2000 55 Millionen und zusätzlich weitere 65 Millionen für die Ausstattung und das Lernen mit neuen Medien zur Verfügung.

Diese Politik ist auf die Zukunft gerichtet. Die steigenden Schülerzahlen bis zum Jahre 2004 werden durch die Einrichtung von mindestens 3000 zusätzlichen Stellen aufgefangen. Zusammen mit den erforderlichen Ersatz Einstellungen und der Einführung der Altersteilzeit wird bis zum Jahr 2005 etwa jeder 5. Lehrer an unseren Schulen eine neue Lehrkraft sein. Dies entspricht der Übernahme von fast 25000 frisch ausgebildeten Lehrkräften in den Schuldienst und trägt erheblich zur notwendigen Verjüngung der Lehrerschaft bei.

- In der Sozial- und Gesundheitspolitik können sich die grünen Initiativen für die sozialen Wirtschaftsbetriebe und das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ durchaus sehen lassen. Ebenso legten die durch zähe Kleinarbeit in Fachkommissionen und Ausschüssen erreichten Erfolge, z.B. beim Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst und für eine gesicherte Krankenhausversorgung auch in der Fläche, der Besserstellung psychisch Kranker im neuen PsychKG, der Prävention, Beratung und Betreuung von HIV-Infizierten, der Neuausrichtung der Sucht- und Drogenhilfe und nicht zuletzt dem neuen Maßregelvollzugsgesetz die Grundlagen für eine zukunftsorientierte Politik in diesen Bereichen.

Wir GRÜNE haben gezeigt, dass eine moderne ökologische Politik viele Arbeitsplätze schaffen kann. Wir haben gezeigt, wie auch unter schwierigen Haushaltsbedingungen sozialpolitische Anliegen nicht unter die Räder geraten. Wir haben gezeigt, wie eine moderne Migrationsgesellschaft ausgestaltet ist.

Aber Parteispendenaffäre und Filz dieser Tage zeigen auch, dass die GRÜNEN weiterhin unverzichtbar sind, wenn diese Erfolge nicht wieder gefährdet werden sollen. Deshalb meinen wir, es lohnt sich weiterzumachen und zu streiten für ein gutes Wahlergebnis und eine starke Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der nächsten Wahlperiode und eine Landesregierung mit grüner Beteiligung, auch über das Jahr 2000 hinaus.

Letzte Landtagsandacht mit dem scheidenden Leiter des Katholischen Büros

Dank an ein „altes Schlachtross“ für die Zuversicht im parlamentarischen Alltag

Die (in aller christlichen Demut) im Mittelpunkt stehende Person sagte: „Ich fühle mich wie ein altes Schlachtross, das man auf die Koppel führt und sagt: ‚Friss dein Gras und stirb‘. Ein anderer stellte dies mit einem etwas gefälligeren Bibelwort richtig, das lautet: ‚Iss dein Brot mit Freuden.‘ Der Dritte dankte mit dem Satz: ‚Sie haben uns stets innere Zuversicht vermittelt. Das braucht man.“

Augustinus Henckel-Donnersmarck, nahm als Leiter des Katholischen Büros nach 15 Amtsjahren Abschied. Sein protestantischer Kollege Karl-Wolfgang Brandt, Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, spendete dem, wie er um im Bild zu bleiben sagte, „alten Gaul“ Trost, und Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose dankte für die anderthalb Jahrzehnte Begleitung, in denen es Henckel-Donnersmarck geschafft habe, immer wieder die Verbindung zwischen der geistlichen Dimension und den praktischen Dingen des Alltags herzustellen.

Landtagsandacht. 35 Abgeordnete und Mitglieder der Landtagsverwaltung haben sich im Rund des Saales E 3 Z 03 des Landtagsgebäudes versammelt. „Nun danket alle Gott mit Herzen, Mund und Händen“, singen sie zu Beginn nach Text und Melodie von Martin Rinckart (1693). Eine von vielen Landtagsandachten in 15 Jahren, zu denen die Beauftragten beider Kirchen immer an jenem Donnerstagmorgen einladen, wenn das Plenum zusammentritt. Aber eine besondere: Es ist die letzte mit dem Mitglied des Prämonstratenserordens, das anderthalb Jahrzehnte die Landespolitik kritisch und aufmerksam begleitet hat.

Aus besonderem Anlass hat sich der Leiter der Andacht, der im Wechsel mit seinem evangelischen Kollegen amtiert, die Lesung aus dem ersten Korintherbrief des Apostels Paulus ausgesucht. Henckel-Donnersmarck nutzt den Text, um auf die Vorläufigkeit allen menschlichen Tuns hinzuweisen und um die Frage zu stellen, ob der Mensch, und nicht nur die Politiker als Klasse, in seinem Alltag auf Gott als Mitte und Fokus verzichten kann. Diese Frage müsse sich jeder stellen, der der Aufforderung des Angelus Silesius folgen wolle: „Mensch werde wesentlich.“

Augustinus Henckel-Donnersmarck blickt zurück. Seiner kirchlichen Obrigkeit habe er in den Ohren gelegen, weil er mit der Leitung des Katholischen Büros aufhören wollte. „Zehn Jahre sind genug; 15 sind fünf Jahre zu viel.“ Es sei leicht zu sagen, er gehe mit einem gewissen Vergnügen. Er empfinde jedoch auch eine gewisse Unruhe über das, was komme. „Ich bleibe in Düsseldorf“, fährt er fort, ohne das genauer zu erläutern. Dann blitzt wieder das alte Streitross hervor, als er anfügt: „Wer sich also weiter an mir reiben will, kann das tun — in meiner anderen Funktion.“ Schon mit Rücksicht auf seinen Nachfolger werde er sich aus der Politik heraushalten und auch keine — dies sagt er, um die Politiker zu beruhigen — Memoiren schreiben.

„Nun danket all und bringet Ehr“, singt die kleine ökumenische Gemeinde zum Schluss der Andacht. Präses Brandt lobt in seinem scheidenden Amtskollegen die „Verbindung von Geistigkeit und Leiblichkeit“, die sich bisweilen im Katholizismus und stets in der Person Henckel-Donnersmarcks ausgedrückt habe. Heiterkeit ist die Folge, als der Protestant Brandt hinzufügt: „Das ist manchmal zum Katholischwerden schön.“ Vizepräsident Klose rühmt die Andachten, die bei allen politischen Problemen und Schwierigkeiten lehrten, etwas anderes zu bedenken, „als das, was wir täglich vor Augen haben“. Er, Klose, habe Zweifel, ob im Landtag immer und überall geisterfülltes Leben herrsche — „in Ihrer Nähe war die Chance dazu am größten“, gibt er Henckel-Donnersmarck auf den Weg, wünscht ihm für den neuen Lebensabschnitt dieselbe Zuversicht, die er den Abgeordneten vermittelt habe, und schließt: „Behalten Sie uns in guter Erinnerung.“

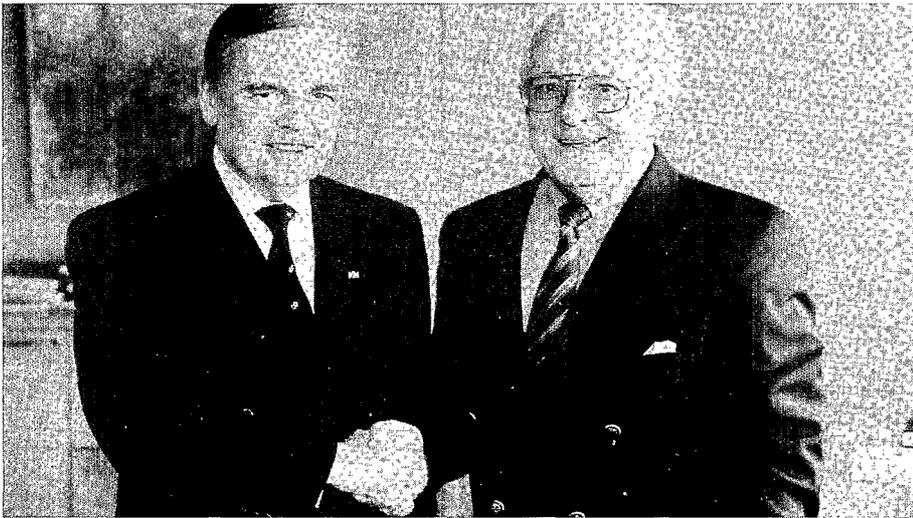
Im Raum der früheren F.D.P.-Fraktion erklingt die letzte Strophe: „Er lasse seinen Frieden ruhn, auf unserm Volk und Land; er

geb Glück zu unserm Tun und Heil zu allem Stand.“ Die Landtagsandacht ist zu Ende. Draußen vor dem Saal stärkt man sich bei Tee und Kaffee und im gemeinsamen Gespräch. Dann ertönt der Gong, der die Abgeordneten in den Alltag ihres Abgeordneten-daseins zurückholt. Der Präsident ruft zur 144. und vorletzten Sitzung der 12. Wahlperiode. Es gilt, eine umfangreiche Tagesordnung zu absolvieren.

Augustinus Heinrich Henckel-Donnersmarck wurde am 29. Juni 1935 in Nalko/Oberschlesien geboren und trat 1953 in den Orden der Prämonstratenser-Chorherren ein. 1959 gründete er die 1806 in der Säkularisation aufgelöste Abtei in Duisburg-Hamborn neu; dort war er nach seiner Priesterweihe 1961 als Stiftskämmerer, Seelsorger und Gymnasiallehrer tätig. Nach Tätigkeit als Geistlicher Rektor und Dozent an der Katholischen Akademie Die Wolfsburg in Mülheim und stellvertretender Leiter der Katholischen Arbeitsstelle Rhein-Ruhr in Essen war er über 20 Jahre Domprediger an der Kathedrale in Essen. 1985 ging er als Direktor des Katholischen Büros nach Düsseldorf. Sein Nachfolger als Leiter des Büros wird Dr. Karl-Heinz Vogt, 1938 in Maastricht geboren, seit 1983 im Amt des Caritasdirektors für den Caritasverband der Stadt Köln.



Augustinus Henckel-Donnersmarck bei seiner Ansprache während der letzten Landtagsandacht unter seiner Mitwirkung.
Foto: Schälte



Landtagspräsident Ulrich Schmidt (l.) verabschiedet Helmut König.

Foto: Schälte

Stiftung Wohlfahrtspflege: Helmut König verabschiedet Millionen für Alte und Behinderte

Der geschäftsführende Vorstand der Stiftung Wohlfahrtspflege, Helmut König, hat wegen Erreichens der Altersgrenze sein Amt niedergelegt. Nach den Landtagswahlen in der kommenden 13. Wahlperiode wird aus Sicht der Vertreter der politischen Parteien ein neuer Stiftungsrat gewählt.

Landtagspräsident Ulrich Schmidt sagte in seiner Rede bei der Verabschiedung, Helmut König sei seit Oktober 1979 mit der Leitung der Stiftung befasst gewesen. In den ersten Jahren sei es noch ein vergleichsweise kleines Boot gewesen, weil lediglich wenige Millionen aus den Spielbankabgaben für die Stiftungszwecke zur Verfügung gestanden hätten. Nicht zu vergleichen mit den heute 50 Millionen Mark, die der Stiftung jährlich zur Verfügung stünden oder doch „ohne Streit“ zur Verfügung stehen sollten. König habe in all den Jahren dafür gesorgt, dass aus dem Pech der Glücksritter gute soziale Projekte erwachsen seien. Der Präsident berichtete, der Stiftung hätten seit ihrer Gründung bis heute Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung in Höhe von insgesamt 854,4 Millionen Mark zur Verfügung gestanden. In der Zeit von Helmut Königs Schaffen seien 819,454 Millionen Mark zur Förderung von Projekten der Alten- und Behindertenhilfe ausgegeben worden. König habe dafür gesorgt, dass 95,9 Prozent der Fördermittel der Stiftung seit ihrer Gründung „unter die Leute gebracht“, das heißt „sozialisiert“ worden seien. Von den 3955 Fällen, mit denen sich die Stiftung seit ihrer Gründung insgesamt beschäftigt habe, seien 3803 Fälle in Königs Zeit gefallen. Königs „Legislaturperiode“ habe mit der 21. Sitzung des Stiftungsrates begonnen und bis zur 130. Sitzung gedauert. „Das ist Rekord“, sagte der Präsident. Habe die Stiftung in früheren Zeiten eine Referatsstruktur gehabt, so sei sie 1990 organisatorisch eigenständig geworden. Insgesamt fünf Vorsitzende habe Helmut König im Verlaufe seiner Tätigkeit erlebt. Ulrich Schmidt nannte die Politikerin Doris Altewischer sowie die Politiker Wirtz, sich selbst, Kuschke und zuletzt aktuell Horst Vöge. „Ich hatte die Ehre und Freude, diese Aufgabe über Jahre aus-

führen zu dürfen. Otti Hüls hat als stellvertretende Vorsitzende seit der 82. Sitzung wahrscheinlich einen gleich langen Erfahrungshorizont mit Helmut König aufzuweisen wie ich selbst. Das spricht für die These, dass Helmut König über einen längeren Zeitraum gut mit Politikerinnen und Politikern zusammenarbeiten kann“, folgerte Schmidt und fügte hinzu, als Landtagspräsident wolle er gleichfalls die Landtagsabgeordneten im Stiftungsrat würdigen und sich für ihr Engagement auch im Namen derer bedanken, denen die Förderung der Stiftung zugute komme: den alten und behinderten Menschen. Er schloss: „Gute Projekte voranzubringen, die die Lebenslagen dieser Zielgruppen nachhaltig ändern und verbessern, das ist stets die gemeinsame Basis für eine Zusammenarbeit im Stiftungsrat gewesen.“



Dr. Möbs (l.) überreicht Hans-Jürgen Wischniewski (M.) im Beisein des Präsidenten Ulrich Schmidt (r.) die hohe Auszeichnung der Philatelisten. Foto: Schälte

Rund um die Briefmarke

Postwertzeichen aus Serie „Landesparlamente“ und eine Sonderschau

Der Landtag Nordrhein-Westfalen ist nun auch auf einem Sonderpostwertzeichen aus der Serie „Landesparlamente in Deutschland“ festgehalten. Die Übergabe der Sondermarke erfolgte am vergangenen Donnerstag durch den Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Caio Koch-Weser. Landtagspräsident Ulrich Schmidt erläuterte, die Serie „Landesparlamente“ bestehe jetzt zwei Jahre und sei 1998 in Baden-Württemberg gestartet. Das Sonderpostwertzeichen „Landtag Nordrhein-Westfalen“ sei die 10. Ausgabe dieser erfolgreichen Präsentation. „Unser Landtagsgebäude spiegelt in seiner architektonischen Einzigartigkeit und hellen Freundlichkeit das Grundverständnis unserer parlamentarischen Demokratie wider, offen und — im wahrsten Sinne des Wortes — durchschaubar zu sein“, stellte der Präsident fest. Zuvor hatte Ulrich Schmidt bereits die Briefmarken-Sonderschau „Nordrhein-Westfalen — Land und Leute“ im Beisein des Ehrenvorsitzenden des nordrhein-westfälischen Philatelistenverbandes, Dr. Möbs, eröffnet, der dem Staatsminister a.D. Hans-Jürgen Wischniewski, einem begeisterten Philatelisten, die Verdienstmedaille in Gold seines Verbandes übergab. Der Präsident wies darauf hin, dass es die letzte von 28 Ausstellungen der 12. Legislaturperiode im Landtag sei. Er berichtete, dass die Zahl der Philatelisten in der Bundesrepublik auf zwei bis drei Millionen geschätzt werde. In der Sonderschau werde das Land durch Exponate aus zwanzig Städten und Regionen dargestellt, von Aachen mit seiner sprudelnden Vielfalt bis Münster, dem Herzen in Westfalen; von Soest, der Stadt des deutschen Mittelalters bis Wuppertal mit seiner Schwebbahn. Die Traditionsstädte Köln und Düsseldorf dürften natürlich nicht fehlen.

Vor 80 Jahren erstes Bannmeilengesetz – NRW war nach 1945 Vorreiter

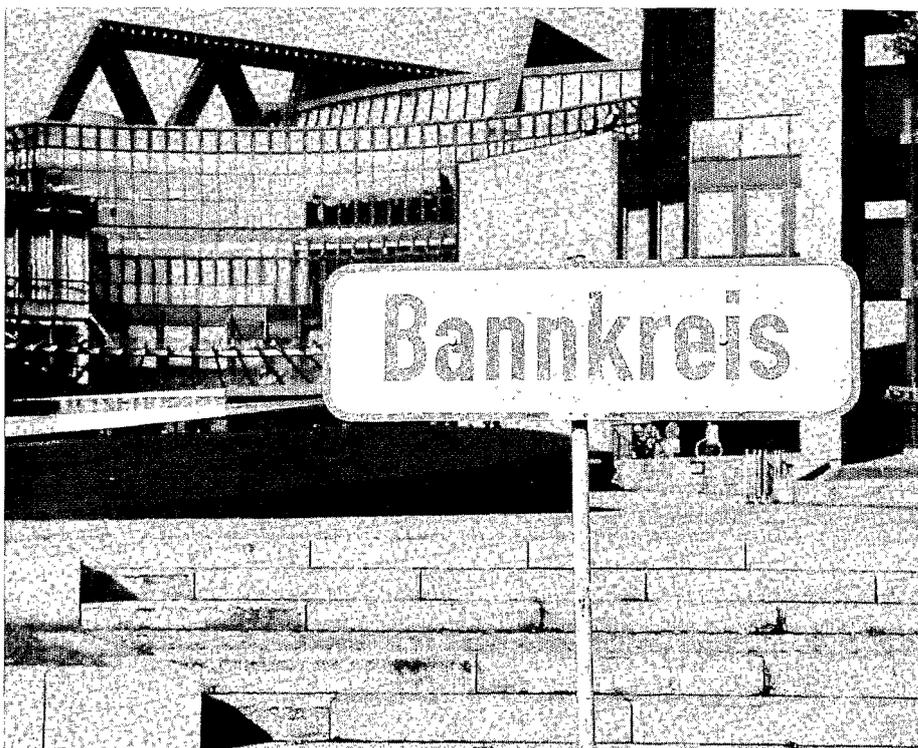
Befriedung gegen Chaos vor den Toren der Parlamente

Chaos herrschte, Gewalt und Aufruhr: Ein Bild des Schreckens bot sich den Parlamentariern der Nationalversammlung an diesem 13. Januar 1920. Vor dem Reichstag spielten sich dramatische Szenen ab. Während die Abgeordneten drinnen über das neue Betriebsrätegesetz der jungen Weimarer Republik berieten, herrschte vor der Tür im wahrsten Sinne Mord und Totschlag. Linksradikele, denen der Gesetzesentwurf noch längst nicht weit genug ging, versuchten mit Gewalt, in das hohe Haus einzudringen. Blutige Kämpfe begleiteten diesen energischen Versuch, der nur mit Hilfe des Militärs verhindert werden konnte. Mit schlimmen Folgen: 105 zum Teil schwerverletzte und 42 Tote, so die blutige Bilanz.

Ein unhaltbarer Zustand. Ereignisse, die zur Geburtsstunde für ein neues Gesetz wurden: das Bannmeilengesetz. Seit den Erfahrungen rund um die Ausschreitungen gelten rund um deutsche Parlamente Schutzkreise. Am 8. Mai 1920 – also vor genau 80 Jahren – hat die damalige Reichsregierung das „Gesetz zur Befriedung der Gebäude des Reichstages und der Landtage“ erlassen. Mit dem Ziel, die parlamentarische Arbeit vom „Druck der Straße“ unbeeinflusst zu halten. Die Erfahrungen aus Berlin hatten republikweite Wirkung: Nicht nur die Gebäude des Reichstages sollten nämlich „befriedet“ werden. Wenn man schon mal dabei sei, könne man auch gleich die einzelnen Landtage einbeziehen. Befriedung herrscht seitdem auch dort, wo die Landespolitiker mit ihrer Legislative zu Hause sind.

Und das geht so: „Innerhalb des befriedeten Bannkreises dürfen Versammlungen unter freiem Himmel und Umzüge nicht stattfinden“, hieß es im ersten Paragraphen des verfassungsändernden Reichsgesetzes Nr. 751, das vor allem zum Schutz vor Übergriffen auf die Parlamentsmitglieder gedacht war. Keine Demonstrationen, keine Aufmärsche, keine Protestaktionen sollten mehr im parlamentarischen Umkreis der Abgeordneten erlaubt sein. Zuwiderhandeln wurde „mit Gefängnis bestraft“. Wie groß – rein geografisch – dieser „Um-“ oder Bannkreis sein sollte, bestimmten die einzelnen Parlamente selbst.

1933 kam Adolf Hitler an die Macht. Die Nazis machten kurzen Prozess mit allen parlamentarischen und demokratischen Grundsätzen. Nach dem Zweiten Weltkrieg erließen die Alliierten zunächst keine neuen Verbotsvorschriften für Versammlungen vor den neu gebildeten Landesparlamenten. Parlamentarier dort aber diskutierten über Bannmeilengesetze. Viele hatten die Szene noch im Kopf, als vor der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz die Reichstagsabgeordneten durch ein Spalier grölender SA-Männer hindurch mussten und psychisch wie physisch massiv unter Druck gesetzt wurden.



So sieht es aus, wenn Demonstrationen ins hohe Haus stehen: An entsprechender Stelle platziert, warnen Schilder und rot-weiße Absperrbänder vor dem Überschreiten der gesetzlich gezogenen Bannmeile um das Landesparlament.
Foto: Schälte

Während auf Bundesebene im ersten Deutschen Bundestag Verhandlungen über ein Bannmeilengesetz für das Bonner Abgeordnetenhaus an liefen, machten die Nordrhein-Westfalen-Nägler mit Köpfen: Als Vorreiter in Sachen Parlamentsbefriedung waren die Düsseldorfer die ersten im Bund, die einen Bannkreis um ihr Parlament festsetzten. Bereits am 11. Oktober 1949 legte Landtagspräsident Josef Gockeln den Antrag Nr. II-1297 vor. Inhalt: Erlass eines Gesetzes über die Befriedung des Hauses des Landtages. Die Begründung für die Notwendigkeit einer solchen Bannkreisregelung lieferte der Präsident gleich mit. Eine Bannmeile sei eine gesetzliche Grundlage dafür, „dass die Arbeiten des Parlaments ungestört und reibungslos durchgeführt werden können“. Verfassungsgrundlage für ein solches Gesetz sei im Übrigen der Grundgesetzartikel acht, Absatz zwei: Das allen Deutschen zustehende Versammlungsrecht unter freiem Himmel könne eingeschränkt werden.

Und so geschah es auch. Rund um das ehemalige Ständehaus, in dem der Landtag bis zum Umzug in den Neubau am Düsseldorfer Rheinufer jahrzehntelang tagte, legte sich mit der Verabschiedung des Gesetzes am Vorweihnachtstag 1949 ein dichter Bannkreis. Per Gesetz im Übrigen festgelegt: Im Norden galt die Haroldstraße von der Kavalierstraße bis zur Elisabethstraße als Grenze. Im Osten trennte die Elisabethstraße von der Haroldstraße bis zur Reichsstraße den Bannkreis vom freien Platz ab. Die Südkante markierte die Reichsstraße von der Elisabethstraße bis zur Wasserstraße und den Westen die Wasserstraße von der Reichsstraße bis zur Kavalierstraße.

Demonstrationen vor dem Landesparlament unterblieben demnach bis auf vom

Parlamentspräsidenten genehmigte Ausnahmen – auch nach dem Umzug ans Rheinufer. Dafür allerdings musste ein neues Gesetz mit neuem Bannkreis erlassen werden, 1988 löste das bis heute gültige Bannmeilengesetz des Landtags Nordrhein-Westfalen das 1949-er Vorbild ab. Der Rhein gilt seitdem als natürliche Grenze, ansonsten ein sichtbarer Zirkel rund um das Parlament. Sichtbar aus zweierlei Gründen: Die Plattierung rund um den Landtag weist den Bannkreis deutlich aus. Und kleine Hinweistafeln sorgen obendrein für Deutlichkeit: Hier ist Demonstrieren grundsätzlich verboten.

Zumindest in der Theorie. Denn in der Praxis versuchten trotzdem immer wieder Demonstranten, dem Landtag ungenehmigt zu nahe zu kommen. Allein zwischen Anfang 1990 und dem Herbst 1991 mussten die Ordnungshüter gegen ein ganzes Dutzend verschiedener Demo-Gruppen einschreiten. Auch Studenten des Landes versuchten anlässlich der Hochschulrahmengesetzgebung im Herbst 1997, zu den Abgeordneten ins Parlamentsgebäude einzudringen – vergeblich. Eigentlich Zeichen für die Notwendigkeit des Bannkreises.

Dennoch ebbt die Diskussion um die Frage nach der Berechtigung einer Bannmeile rund um die deutschen Volksvertretungen nicht ab. Im Gegenteil: Immer wieder tauchen Bemühungen in Richtung Abschaffung der Bannkreise auf. Schleswig-Holstein hat 1990 seinen Demo-Sperrbezirk um den Kieler Landtag aufgehoben. Begründung: Zum offenen Umgang zwischen Bürgern und Volksvertretern passe das Abgrenzungssystem nicht mehr. Und in den neuen Bundesländern hat bislang nur Thüringen ein entsprechendes Banngesetz erlassen.
Georg Nienaber

SPD-Fraktion

Bundesminister Riester entlarvt die Kampagne der NRW-CDU

Bundesarbeitsminister Walter Riester hat die Green-Card-Kampagne der Bundesregierung als dringend notwendigen Impuls für die deutsche Wirtschaft bezeichnet. Selbst die IT-Branche, so Riester vor der SPD-Landtagsfraktion, habe nicht mit diesem Boom gerechnet, der zu den Engpässen bei Spezialisten geführt habe. „Diese Engpässe behindern die weitere Beschäftigungsentwicklung“, sagte Walter Riester. Gleichzeitig warf er dem Spitzenkandidaten der NRW-CDU, Rüttgers, Verlogenheit vor.

In den 90er-Jahren habe die alte Bundesregierung unter Beteiligung von Herrn Rüttgers mit zwölf Ländern Osteuropas Werkverträge für 56 000 Arbeitskräfte geschlossen. „Davon sind heute noch 43 700 in Deutschland, überwiegend auf dem Bau, in der Eisen- und Stahlherzeugung“, berichtete Riester in Düsseldorf. Dieses Anwerben von Arbeitskräften aus Nicht-EU-Staaten sei der Wirtschaft ermöglicht worden ohne zusätzliche Ausbildungsvereinbarungen. „Hier zeigt sich die ganze Verlogenheit von Herrn Rüttgers, der heute mehr Ausbildung statt mehr Einwanderung fordert“, kommentierte der Bundesminister.

Die jetzige Bundesregierung habe bereits im Bündnis für Arbeit vereinbart, dass die Zahl der Ausbildungsplätze in der IT-Branche von damals 12 000 auf 40 000 erhöht werde. Die Green-Card-Kampagne der Bundesregierung habe bewirkt, dass die Schaffung weiterer 20 000 neuer Ausbildungsplätze versprochen worden sei. Riester: „Das unterscheidet uns Sozialdemokraten von der CDU.“

★

„Die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen ist eine tragende Säule des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen. Sie hat einen wichtigen Anteil daran, dass Nordrhein-Westfalen heute der Medienstandort Nummer Eins in der Bundesrepublik ist.“ Diese Bilanz zogen der Sprecher der SPD-Landtagsfraktion in dem für Medien zuständigen Hauptausschuss, Reinhard Grätz, und der SPD-Medienexperte, Marc Jan Eumann, nach einem Besuch des Hauptausschusses des Landtages bei der Filmstiftung NRW.

Grätz machte deutlich: „Ohne die Filmstiftung wäre uns das Medien-Wirtschaftswunder in Nordrhein-Westfalen nicht gelungen. Die Filmstiftung hat allein bis 1999 über 300 Filme mit einem Finanzvolumen von rund 260 Millionen Mark gefördert.“ Für jede Mark Fördergelder, die die Filmstiftung bereitgestellt habe, investierten die Medienunternehmen in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Filmwirtschaft nochmals mindestens 1,50 Mark, so Grätz.

Marc Jan Eumann betonte, dass die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen sich nicht nur einen Namen in der Filmförderung gemacht habe. „Mit der Filmschule, der Beteiligung an der Schreibschule Köln e.V., der Förderung von Drehbuchautoren, der Unterstützung von Verleihstrukturen bei Kinofilmen, der Förderung von Filmtheatern, der Hörspielförderung und schließlich dem Engagement in der Aus- und Weiterbildung ist die Filmstiftung in Nordrhein-Westfalen ein beispielhaftes Modell auch für andere Bundesländer geworden“, hob Eumann hervor. Er führte aus, Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg und Hamburg hätten ihre Filmförderungsinstitutionen bis ins Detail nach dem Modell der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen kopiert.

CDU-Fraktion

Katastrophaler Zustand an NRW-Hochschulen

In NRW besteht im Hochschulbereich heute ein dramatischer Investitionsstau von inzwischen weit über fünf Milliarden Mark. Die Landesregierung spricht zwar gerne stolz von der „dichtesten“ Hochschullandschaft in Deutschland, übersieht aber dabei die Schäden an vielen Gebäuden, dass es inzwischen hereinregnet, und somit von der „dichtesten“ Hochschullandschaft nicht mehr die Rede sein kann.

Bei zahlreichen Hochschulbesuchen hat die CDU-Fraktion festgestellt, dass durch den Investitionsstau die Studienbedingungen katastrophal und die Sicherheitsvorschriften quasi außer Kraft gesetzt worden sind. Estrich löst sich auf, es gibt zu wenig Licht, das Mobiliar ist museumswürdig, dicke Putzplatten fallen von den Decken und Wänden.

Neue Finanzierungswege notwendig

Uns ist klar, dass die großen Versäumnisse der rot-grünen Landesregierung nicht in einem Jahr zu korrigieren sind. Bei allen Anstrengungen sind auch neue Wege der Finanzierung zu beschreiben:

1. Wir wollen im Falle eines Wahlsieges unverzüglich zusätzliche Mittel für den Hochschulbereich freisetzen. Wir werden ein aus Privatisierungserlösen seriös finanziertes zusätzliches landeseigenes Programm in Höhe von 250 Millionen Mark jährlich für besonders dringende Investitionen in den Bereichen Hochschulbau, Geräteausstattung und Bibliotheken auflegen. Es gilt, die landespolitische Eigenverantwortung für das Hochschulwesen abseits der Mitfinanzierung durch den Bund wahrzunehmen.

2. Wir wollen auch die Möglichkeiten zur privaten Mitfinanzierung unseres Hochschulwesens steigern. Unsere Hochschulen sollen mehr als bisher die Möglichkeiten nutzen können, eigene Einnahmen zu erzielen, wie etwa durch Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen für Dritte, Kooperation mit der Wirtschaft in Public Private Partnerships. Dazu bieten sich besonders „Kampagnen“ von Hochschulen an, bei denen gezielt Spenden für eindeutige und plausible Zwecke eingeworben werden (z.B. Neuausstattung eines Hörsaals). Der Staat bzw. das Land muss die Voraussetzung dafür schaffen, indem eigene Einnahmen bei den Hochschulen verbleiben und frei verwendbar sind. Im Kontext der privaten Mitfinanzierung muss es möglich werden, Hochschulen in die Form von Stiftungen Privaten oder Öffentlichen Rechts zu überführen. Zielorientierte Initiativen, die zu einer Neugestaltung des bundesweiten Stiftungsrechtes führen, werden von uns begrüßt. Wir müssen die Chancen auf privates finanzielles Engagement für die Hochschulen erhöhen. Dazu sind folgende Akzente für eine Erneuerung der NRW-Hochschulen eingehend zu prüfen:

- Die Hochschulen werden als Stiftung Eigentümerinnen ihrer Grundstücke und Gebäude und können hierüber im Rahmen des Stiftungszweckes frei verfügen.
- Die jeweilige Hochschule ist Bauherrin. Sie erhält einen festen jährlichen Investitionszuschuss vom Land. Sie ist für ihr Baumanagement allein zuständig und kann sich dafür an den Markt wenden.
- Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau als gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern zur Finanzierung größerer Bauinvestitionen im Hochschulbereich wird aufgegeben. Die Länder nehmen in Zukunft ihre ureigene Aufgabe, die Hochschulen zu finanzieren, alleine wahr.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Verbandsklagerecht ist Meilenstein für Naturschutz

Zum Ende der Legislaturperiode konnte auf GRÜNE Initiative mit der Novellierung des Landschaftsgesetzes jetzt noch ein Meilenstein für den Naturschutz in Nordrhein-Westfalen gesetzt werden. Mit der Einführung der Verbandsklage für die Naturschutzverbände wird eine alte GRÜNE Forderung umgesetzt. Da sich die Natur selber nicht „wehren“ kann, sollen künftig die Naturschutzverbände als Anwälte der Natur auftreten und eine gerichtliche Kontrolle bei Rechtsverstößen gegen Naturschutzvorschriften in Verwaltungsverfahren bewirken können.

Mit der Einführung des Verbandsklagerechtes vollzieht NRW nach, was in zwölf anderen Bundesländern teilweise seit vielen Jahren Praxis ist. Die Erfahrungen zeigen dort, dass die Naturschutzverbände mit diesem Instrument sehr verantwortungsbewusst und behutsam umgehen und mit einer Klageflut nicht zu rechnen ist. Von 1987 bis 1998 gab es in Deutschland nur 148 Verbandsklagen. Auch können keine neuen Verzögerungen eintreten. Verbandsklagen wirken besonders im Vorfeld von Planungsentscheidungen. Damit erhalten die Stellungnahmen und Einwände der Naturschutzverbände bei Straßenplanungen, Gewässerausbauten, Deponieplanungen etc. einen höheren Stellenwert in den Planungsverfahren. Konnten Behörden bislang relativ einfach über die Bedenken des Naturschutzes „hinweggehen“, so müssen sie ab jetzt mit der Möglichkeit rechnen, dass dies gerichtlich angefochten wird.

Mit der Verabschiedung haben GRÜNE und SPD auch allen Versuchen der CDU, einen Kahlschlag im Naturschutz vorzunehmen und das fortschrittliche Landschaftsgesetz zu verhindern, eine klare Absage erteilt. Der Versuch, eine Verbindung zu Garzweiler zu konstruieren, ist als Wahlkampfmanöver kläglich gescheitert. Weitere Eckpunkte des neuen Landschaftsgesetzes sind die Umsetzung der FFH-Richtlinie, die Erweiterung der Mitwirkungsrechte der Naturschutzverbände, die Verankerung des Kooperationsprinzips und des Vertragsnaturschutzes, die Verbesserung der Eingriffsregelung mit der Einführung eines Ausgleichskatasters, die Einführung eines Landschaftsprogramms und die Vereinfachung der Landschaftsplanung.

Vor 25 Jahren, am 01. April 1975, trat das erste Landschaftsgesetz in Nordrhein-Westfalen in Kraft. Mit der jetzigen Novellierung bekommt der Naturschutz in NRW wieder ein stärkeres Gewicht.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen



Eine Reihe von Generalkonsuln mit ihren Ehefrauen hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt im Landtag empfangen. Den Besuch vermittelte der Hon. Generalkonsul von Malta in Nordrhein-Westfalen und Hessen, Paul R. Kraemer. An dem Empfang nahm auch der Botschafter von Malta in der Bundesrepublik Deutschland, William C. Spiteri, teil. Ferner waren der Hon. Generalkonsul von Malta in Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen, Otto Tachau, der Hon. Generalkonsul von Malta in Bayern und Sachsen, Dr. Joachim Hietzig, der Hon. Generalkonsul von Malta in Baden-Württemberg, Professor Dr. h.c. Viktor Dulger sowie der Hon. Konsul von Malta in Bremen, Dr. Thomas Stöcker, bei der Zusammenkunft am Rhein anwesend. Das Bild zeigt v.l. Doris Spiteri, ihren Ehemann und Botschafter William C. Spiteri, Präsident Ulrich Schmidt, Paul R. Kraemer und seine Ehefrau Käthe.

Foto: Schälte

Personalien

Jürgen Rüttgers (CDU), Landesvorsitzender der CDU in Nordrhein-Westfalen und Spitzenkandidat seiner Partei für die Landtagswahl am 14. Mai, ist beim Parteitag der Union in Essen zum stellvertretenden Parteivorsitzenden gewählt worden. Vorsitzende wurde **Angela Merkel**. Aus Nordrhein-Westfalen wählte der Parteitag ferner **Ruprecht Polenz** aus Münster zum Generalsekretär sowie den stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden im Landtag, **Hermann-Josef Arentz**, und die Düsseldorferin **Hildegard Müller**, die 1998 als erste Frau an die Spitze der Jungen Union gewählt worden war, ins Präsidium.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
 Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
 Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
 Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
 Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (0211) 8842303,
 8842304 und 8842545, T-Online: *56801#, FAX
 8843022
 Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender
 Pressesprecher des Landtags
 Redaktionsbeirat Edgar Moron MdL (SPD), Par-
 lamentarischer Geschäftsführer, Heinz Hardt MdL
 (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;
 Sylvia Löhrmann (GRÜNE), Fraktionssprecherin
 und Parlamentarische Geschäftsführerin, Hans-
 Peter Thelen (SPD), Pressereferent;
 Notker Becker (CDU), Pressesprecher;
 Rudolf Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher
 Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
 Herstellung und Versand: Tritlsch Druck und Ver-
 lag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (0211) 3863626
 ISSN 0934-9154
 Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>
 LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend her-
 gestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

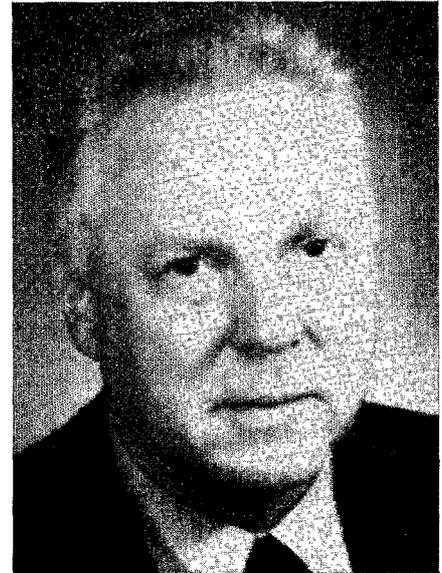
Porträt der Woche

„Die Streitkultur im Landtag lässt in den letzten Jahren sehr zu wünschen übrig“, bedauert Klaus-Dieter Völker. Der CDU-Abgeordnete, der 1970 zum ersten Mal mit einem Direktmandat in das Düsseldorfer Parlament einzog, und seither mit Unterbrechungen immer wieder dem Landtag angehörte, sieht auch keine Chance für eine Besserung der Lage. Oft würden die guten Leute von den Parteien gar nicht aufgestellt, klagt Völker. Mit Bedauern und einer gewissen Resignation stellt der Christdemokrat fest: „Ich habe den Eindruck, dass wir es zunehmend mit einem Parlament der Technokraten zu tun haben werden.“ Harsche Kritik übt Völker, der 1995 den Einzug in den Landtag verpasste und erst im Herbst letzten Jahres für die in das Europa-Parlament gewählte CDU-Abgeordnete Ruth Hieronymi wieder in den Landtag nachrückte, auch an der Arbeitsweise des Parlaments. „Sie können keinem Bürger mehr vermitteln, warum der Plenarsaal seinen Namen Plenum hat. Da sind doch kaum noch Abgeordnete zu sehen. Die sitzen in Ausschüssen und Arbeitskreisen oder jagen von Termin zu Termin, um ihre Daseinsberechtigung unter Beweis zu stellen“, rügt Völker. Nach seinen Beobachtungen und Erfahrungen während der letzten Monate vor Schluss der 12. Legislaturperiode wünscht der CDU-Mann dem Düsseldorfer Landtag dringend eine Änderung im Parlamentsalltag.

Nach Auffassung des Christdemokraten, der aus Altersgründen nicht mehr für den nächsten Landtag kandidiert, wäre ein Regierungswechsel für alle Fraktionen heilsam. SPD- und GRÜNE Abgeordnete würden wieder lernen, was es heißt, Parlamentarier und nicht der verlängerte Arm der Regierung zu sein, und die CDU-Abgeordneten, die nun über 30 Jahre auf der Oppositionsbank gesessen hätten, würden wieder einmal die praktische Erfahrung machen, was es heißt, Verantwortung für das Land zu tragen. Völker: „Da würde sich dann im parlamentarischen Umgang einiges verändern, und man würde wieder mehr Verständnis für die Situation der jeweils anderen Seite haben, was zurzeit völlig fehlt.“

Der am 30. Dezember 1937 im rheinischen Haan geborene, bodenständige Völker lernte als junger Mann Seidenweber und schulte, als die Textilbranche ins Trudeln geriet, auf Banker um. Als Prokurist für das Firmenkundengeschäft in einer großen Bank ist der verheiratete Vater von zwei Kindern noch immer aktiv. Zur Politik kam Völker, der schon früh im Betriebsrat seiner Seidenfirma mitgearbeitet hatte, über einen Arbeitskollegen, der bei der CDU war. Der schickte ihm ein Parteiprogramm. Völker las es. Dann ließ er sich die Programme von anderen Parteien kommen und verglich. Den Ausschlag für die CDU gab die Tatsache, dass die örtlichen Christdemokraten ihm die Möglichkeit gaben, an einer Fraktions-sitzung teilzunehmen. „Das hat mir so viel Freude gemacht, dass ich gesagt habe: Da mache ich mit.“

Tatsächlich wurde er schon kurz darauf als Kandidat für den Stadtverband aufgestellt und zog 1964 mit sieben Stimmen Vor-



Klaus-Dieter Völker (CDU)

sprung vor dem SPD-Kandidaten in den Rat von Haan ein. Seine erste Landtagskandidatur war eher ein Zufallsprodukt. Weil der ursprüngliche Kandidat – übrigens derselbe, der ihn in die CDU geholt hatte – wegen einer beruflichen Kandidatur nicht antreten konnte, wurde Völker ins Rennen geschickt. 1970 zog er zum ersten Mal in den Landtag ein. Es folgten zwei Legislaturperioden mit viel Einsatz in den Bereichen Arbeit und Soziales und einem ständig steigenden Engagement für die Verwaltungsreform. Dann kamen zehn Jahre Pause, weil Völker nicht wiedergewählt wurde und der Listenplatz nicht zog. In dieser landtagslosen Zeit verstärkte Völker seine Arbeit in der Kommunalpolitik. Seit 1973 ist er ununterbrochen CDU-Fraktionsvorsitzender im Kreistag von Mettmann. 1990 gelang ihm über die Landesliste erneut der Sprung in den Düsseldorfer Landtag. Schon damals hatte er an den Mitkollegen so einiges zu bekräfteln. Die Fraktion schickte ihn ins Landtagspräsidium. Doch das Amt brachte nicht den erhofften politischen Einfluss. Nach 1995 war dann erst einmal wieder Schluss mit dem Abgeordnetendasein. Jetzt als Nachrücker ist Völker im Hauptausschuss gelandet, in den er schon gerne 1990 eingezogen wäre. „Mein Herz hängt an dieser Arbeit“, sagt der gelernte Seidenweber, weil man da wirklich noch etwas entscheiden könne. Vorbereitet werden hier so brisante Themen wie die geplante Verkleinerung des Landtags. Doch dafür will der CDU-Mann nicht mehr kämpfen. Ab Mai 2000 beginnt endgültig die landtagslose Zeit. Er bleibt CDU-Fraktionsvorsitzender im Kreistag von Mettmann und macht auch seinen Job als Banker bis zum 65. Lebensjahr. Dann habe er 50 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt, sagt der Landtagsabgeordnete Völker und bilanziert: „Damit habe ich meine Pflicht als Staatsbürger getan.“

Gerlind Schaidt

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muss nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 20. April bis 15. Mai 2000

- 20.4. **Heinz Schleußer** (SPD), 64 J.
 20.4. **Lothar Hegemann** (CDU), 53 J.
 21.4. **Heinz Hunger** (SPD), 62 J.
 21.4. **Anne-Hanne Siepenkothen**
 (CDU), 51 J.
 22.4. **Annelies Böcker** (CDU), 61 J.
 23.4. **Charlotte Kann** (SPD), 63 J.
 25.4. **Silke Mackenthun** (GRÜNE), 38 J.
 26.4. **Alfons Löseke** (CDU), 68 J.

- 6.5. **Antonius Rösenberg** (CDU), 57 J.
 7.5. **Dr. Hans Kraft** (SPD), 53 J.
 9.5. **Michael Ezzo Solf** (CDU), 54 J.
 11.5. **Friedhelm Lenz** (SPD), 55 J.
 14.5. **Hans Klaps** (SPD), 64 J.
 15.5. **Regina van Dinther** (CDU), 42 J.

★

Birgit Fischer (SPD), nordrhein-westfälische Gesundheitsministerin, hat den Diplom-Psychologen **Uwe Dönisch-Seidel** zum neuen Maßregelvollzugsbeauftragten Nordrhein-Westfalens ernannt. Dönisch-Seidel, der über langjährige nationale und internationale Erfahrungen mit forensischen Einrichtungen verfügt, war seit 1978 in den Rheinischen Kliniken Bedburg-Hau als Psychotherapeut tätig, 15 Jahre davon als Leiter auf forensischen Stationen. Bei der Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes zog der Landtag den 47-Jährigen auch als Sachverständigen hinzu. Zu seinem Aufgabengebiet werden künftig die Aufsicht über den Maßregelvollzug im Land, die Budgetverhandlungen mit den Einrichtungen und auch die Entwicklung fachlicher Konzepte gehören.

★

Professor Dr. Bernhard Schlink, Rechtswissenschaftler an der Universität Bonn, ist in einer Nachwahl als Wahlmitglied des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen von Landtagspräsident **Ulrich Schmidt** vereidigt worden. Der Verfassungsrichter ist auch ein Autor von anerkanntem Ruf, der sich in Fachkreisen mit Büchern wie „Die Amtshilfe – Ein Beitrag zu einer Lehre von der Gewaltenteilung in der Verwaltung“ einen Namen gemacht hat. Berühmt geworden ist er allerdings als Romanautor. Die Nachkriegsliedbeschlüsse „Der Vorleser“ über einen 15-Jährigen und eine reife Analphabetin, die in Auschwitz zu den SS-Wachmannschaften gehörte, hat allein in den USA eine Millionenauflage erzielt. Auf der Bestsellerliste steht Schlink ferner mit dem Geschichtenband „Liebesfluchten“.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Empfang des Konsularischen Korps

„In Europa leben wir heute, teils nach jahrhundertelanger Feindschaft, mit vielen Nationen in guter Nachbarschaft, ja Freundschaft zusammen. Willy Brandt hatte den Deutschen ja empfohlen, ein Volk guter Nachbarn zu sein, und wir sind damit gut gefahren“, sagte Landtagspräsident **Ulrich Schmidt** (Mitte) beim Empfang des Konsularischen Korps Nordrhein-Westfalen und seines Doyens, des griechischen Generalkonsuls **Karl Gadis**, im Landtag. Gerade im Zeitalter der Globalisierung bekomme man, unabhängig von der Geografie, immer mehr Nachbarn, sei es durch die moderne Kommunikation wie das Internet, den internationalen Handel, aber auch durch das Zusammenleben mit Migrantinnen und Migranten. „Auch mit diesen neuen Nachbarn wollen wir gut zusammenleben, denn wir profitieren voneinander – und nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht“, betonte der Präsident. Zusammenarbeit und Integration seien auf die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft die richtige Antwort, gerade für ein so bevölkerungsreiches und starkes Land wie Nordrhein-Westfalen. Nötig sei es vor allem, europäische Aspekte in der Landespolitik von vornherein zu berücksichtigen und zu integrieren. Nordrhein-Westfalen als starke Region im Herzen Europas wolle deshalb auch künftig die europäische Integration voranbringen – und besonders das Europa der Regionen. **Ulrich Schmidt** wies darauf hin, das Land NRW helfe seit vielen Jahren dabei mit, dass internationale Konflikte entschärft würden. In der internationalen Zusammenarbeit konzentriere man sich unter anderem auf den Nahen Osten. Die Beziehungen zu Israel hätten dabei einen besonderen Stellenwert. In Israel unterstütze NRW Maßnahmen zur Begegnung von Israelis und Arabern, die einem besseren gegenseitigen Kennen- und Verstehenlernen diene. Auch in den Reformstaaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas unterstütze das Land zum Beispiel Lettland, Mazedonien und ausgewählte Regionen in Polen, Rumänien und der russischen Föderation. Der Präsident schloss, im Zeitalter der Globalisierung, in einer Zeit des Wegfalls der Grenzen und des Zusammenrückens hätten sich auch die Aufgaben des Konsularischen Korps gewandelt. „Ihnen kommt bei diesem Prozess eine ganz besondere Rolle zu. In Ihrer fokussierenden Funktion sind Sie Ratgeber, Vermittler und Sachwalter verschiedenster Interessen.“

Foto: Schälte

Eine chinesische Delegation hat den Landtag besucht und ist von Landtagsvizepräsident **Dr. Hans-Ulrich Klose** (im rechten Bild rechts) empfangen worden. Der Besuch der Pressedelegation fand im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der Partnerprovinz Jiangsu in China und dem Land Nordrhein-Westfalen und auf Initiative des Landesinstitutes für internationale Berufsbildung Nordrhein-Westfalen statt. Organisator war **Josef Metzgen**.

Foto: Schälte

